



Individuelle Förderung in heterogenen  
Lerngruppen:

Beschulungskonzept für die Klassen der  
Zweijährigen Berufsfachschule für Technik  
mit dem Schwerpunkt „Metalltechnik“

Dr. Bernd Leiting

Stand: 05/2019

Inhaltsverzeichnis:

<b>Individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen: Beschulungskonzept für die Klassen der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik mit dem Schwerpunkt „Metalltechnik“</b>		Seite
1	Individuelle Förderung: Rechtliche Grundlagen und praktische Notwendigkeiten – Heterogenität von Lerngruppen und ihre Facetten am BKM - Vorgehensweise	2
2	Vorunterrichtliche Maßnahmen: Erstberatung nach der Anmeldung	5
3	Maßnahmen zu Beginn der schulischen Arbeit – Anamnese hinsichtlich grundlegender unterrichtsrelevanter Parameter, Einstufungstests zur Lernstandermittlung:	7
	a) Einstufungstests	8
	b) Auffrischungs- und Grundlagenkurs mit abschließender Lernstandserhebung:	10
	c) Unterricht mit speziellen Beobachtungsphasen	11
3.1	Individuelle Förderung durch eine differenzierende Stundenplanstruktur: Zusatzangebote - Stützkurse	
3.2	Individuelle Förderung durch Binnendifferenzierung im Unterricht: Dimensionen – Allgemeine Prinzipien der Förderarbeit	
3.2.1	Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen im Fach Deutsch/Kommunikation	
3.2.2	Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen im Fach Mathematik	
3.2.3	Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen im Fach Maschinenbautechnik und Regel-, Mess- und Steuerungstechnik	
3.2.4	Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen im Fach Englisch	
3.2.5	Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen in weiteren Fächern	
3.2.6	Fördermaßnahmen für SchülerInnen ohne FHR-Perspektive in der Unterstufe und der Oberstufe, Unterstützung beim Wechsel in die Ausbildung für Schüler*innen mit und ohne FHR am Ende der Oberstufe	
3.3	„Begleitetes Lernen“ im Bildungsgang: Zwischenkonferenzen und Beratung durch KL und BGL	
4	Maßnahmen vor dem Eintritt in den Bildungsgang: Schaffung von gelingender „Durchlässigkeit“ durch Vernetzung und Abstimmung der Unterrichtsinhalte (BF 9 und BF 10)	
5	Individuelle Förderung und das bildungsgangübergreifende Beratungskonzept am BKM	(separat)
6	Individuelle Förderung und das Leistungskonzept des Bildungsganges	(separat)

## **1. Individuelle Förderung: Rechtliche Grundlagen und praktische Notwendigkeiten – Heterogenität von Lerngruppen und ihre Facetten am BKM - Vorgehensweise**

Auf den ersten Blick erscheint es unnötig, sich genauere Gedanken über die Notwendigkeit der Individuellen Förderung in der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik zu machen, denn die rechtliche Situation ist eindeutig, wenn das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen feststellt:

### **§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung**

*(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.*

*(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.*

Auch der Referenzrahmen Schulqualität NRW spricht die Notwendigkeit an verschiedenen Stellen an. Im Rahmen einer Konkretisierung dieses Teilaspektes zum Zwecke der Sicherung der Unterrichtsqualität im Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule für Technik“ am Berufskolleg Mitte der Stadt Essen ist es aber unverzichtbar, einen detaillierten Blick auf ein Faktum zu werfen, das Individuelle Förderung auch ohne die Forderung durch den Gesetzgeber notwendig macht: die Heterogenität der Lerngruppen und deren Formen, die den Lehrerinnen und Lehrern immer wieder als positiv zu sehende Herausforderung ans Herz gelegt werden. Erst eine diesbezügliche differenzierte Analyse macht es möglich, ein praxisorientiertes Konzept zu entwickeln, das über allgemeine Postulate hinausgeht und konkrete Optimierungsprozesse ermöglicht. Das Schlagwort „Heterogenität“ in Bezug auf eine Lerngruppe umfasst verschiedene Aspekte und Dimensionen: Der individuelle Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern ergibt sich in den Klassen des hier zugrundeliegenden Bildungsganges einerseits aus der Tatsache, dass die Lernenden von verschiedenen Schulformen kommen (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) und allein deshalb schon einen ganz unterschiedlichen Leistungsstand aufweisen; hinzu kommt die Tatsache, dass die abgebenden Schulen – ganz gleich, um welche Schulform es sich handelte - ihren Bildungsauftrag nicht alle in der gleichen hohen Qualität erfüllt haben oder Schülerinnen und Schüler das Bildungsangebot nur bruchstückhaft angenommen haben und man trotz der Tatsache, dass alle Lernenden im Bildungsgang die Fachoberschulreife besitzen, deutliche Unterschiede in ihren unterrichtlichen Voraussetzungen konstatieren muss. Diese Situation wird dadurch verschärft, dass sich die Schülerinnen und Schüler auch hinsichtlich ihrer Herkunft (80 – 90 % Schülerinnen und Schüler mit interkulturellem Hintergrund) und im Hinblick auf den sozialen Hintergrund ihrer Familien dramatisch unterscheiden und nicht wenige Lernende der vielfach angesprochenen „bildungsfernen Schicht“ zuzuordnen sind. Besonders problematisch ist im Hinblick auf eine effiziente Beschulung dieser Schülergruppe aber die Tatsache, dass auch in Bezug auf die von den Schülerinnen und Schülern und deren Familien gesetzte Zielorientierung eine große Heterogenität besteht:

Nicht wenige Lernende der Unterstufen entpuppen sich als solche, die Schule als ein „sich selbst erhaltendes System“ erlebt haben, in dem Erfolg nicht unbedingt von Leistung abhängt und in dem man Abschlüsse auch erreichen kann, ohne Kompetenzzuwachs nachzuweisen; solche Schülerinnen und Schüler sehen den primären Nutzen des weiteren Schulbesuches dann auch oft eher darin, der anstrengenden und herausfordernden Berufswelt noch einmal für eine gewisse Zeit zu entfliehen und über den Schulbesuch einen Anspruch auf Transferleistungen zu erhalten; die Wichtigkeit dieses Aspektes für die Familien zeigt sich am Beginn und im gesamten Verlauf des Bildungsganges anhand der geradezu inflationären Forderung nach Schulbescheinigungen sehr nachdrücklich. Leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler, die in vielen Klassen in der Minderzahl sind, orientieren sich manchmal nur zu gern an der vor genannten Schülerschaft und geraten im Laufe des Bildungsganges immer mehr in die Gefahr, in ihrer positiven Zielorientiertheit nachzulassen.

Im Sinne der **BKM**-Leitlinien (**b**erufsbezogen – **k**ompetent – **m**enschlich) soll die Unterrichtsgestaltung in der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik dieser Heterogenität Rechnung tragen und allen Schülerinnen und Schülern möglichst in gleichem Maße Perspektiven und Chancen für eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Lebensgestaltung eröffnen oder bewahren, um die Ausbildungs- oder Studierfähigkeit zu erreichen. Dabei ist das Konzept Individuelle Förderung und dessen Gestaltung und Entfaltung durch vier Handlungsfelder gekennzeichnet, wie sie das Netzwerk Zukunftsschulen NRW empfiehlt:

- das Bemühen, die jeweilige Lernausgangslage, den Lernstand und Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und dazu die geeigneten Instrumente und Verfahren anzuwenden,
- die konzeptionell geleitete Unterstützung, Förderung und Begleitung der jeweiligen Lernprozesse,
- eigene Förderangebote auch aus der Perspektive des nachfolgenden Systems zu betrachten, um die Anschlussfähigkeit des Wissens sicherzustellen und Übergänge gezielt vorzubereiten,
- die Dokumentation und Auswertung der Fördermaßnahmen, die schulinterne Überprüfung ihrer Wirksamkeit und die Weiterentwicklung der Förderkonzepte.

Die folgenden Impulse, Kerngedanken und zentralen Fragen – ebenfalls inspiriert durch die „Checkliste Individuelle Förderung“ vom Netzwerk Zukunftsschulen NRW – sollen die Erarbeitung und Implementierung eines Förderkonzeptes voranzutreiben, wobei diesbezügliche Arbeit bereits angelaufen ist, in ihrer Komplexität aber als Daueraufgabe verstanden wird, deren zugrundeliegendes Konzept einer dauerhaften Bearbeitung, Erweiterung und Verfeinerung bedarf, die auf die jeweils neuen Gegebenheiten reagiert:

**Allgemein:** Aspekte sind ausreichend zu berücksichtigen, die im Konzept dazu beitragen, den einzelnen Schüler in seiner Lernentwicklung neu anzuregen und zu unterstützen.

**Didaktisierung:** Sind die didaktischen Vorüberlegungen zu Lern- und Förderempfehlungen angemessen? Fragen nach dem Verstehenshorizont, der Sprache (sprachensibler Unterricht) und nach Leistbarkeit müssen angemessen berücksichtigt werden; weiterhin soll die Lebens- und Arbeitssituation (Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit, volle Berufstätigkeit der Eltern) so bedacht werden, dass dem Kind realistische Lern- und Übungsgelegenheiten angeboten werden können.

**Förderbedarf erkennen:** Kompetenzen, um Lernstände angemessen und passgenau zu erkennen und zu beschreiben, sollen in allen Unterrichtsfächern eingesetzt werden. Voraussetzungen, die ggf. geschaffen werden müssen: Diagnostischen Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen und ein unterstützendes Material- und ggf. Fortbildungsangebot der Schule.

**Lernberatung:** Beratungsangebote sollen ausgebaut und speziell auf den Bildungsgang zugeschnitten werden; bei der Lernberatung spielen Kenntnisse über die häusliche Lernsituation und die Lernumgebung der Schülerinnen und Schüler eine Rolle und sollen ausreichend berücksichtigt werden; Lernarrangements sollen die Autonomie der Lernerinnen und Lerner fortschreitend fördern und nachhaltig unterstützen.

**Förderkonzepte zeichnen sich aus durch:** Implementierung des Förderkonzeptes der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik in das Gesamtkonzept des schulischen Maßnahmenkataloges am BKM; Verknüpfung von Lern- und Förderempfehlungen mit Beratungsangeboten und zusätzlichen Lerngelegenheiten (Förderung nach blauen Briefen, Elternsprechtage bzw. verstärkte Einbindung des Elternhauses/Förderung nach Nichtversetzung); sinnvolle Vernetzung der Instrumente der individuellen Lernförderung.

**Kooperation:** Kolleginnen und Kollegen kooperieren in der Entwicklung von Beobachtungsgrundlagen, Beobachtungsinstrumenten und Förderangeboten und in der Entwicklung der Förderstrukturen zusammen mit externen Beratungsangeboten (schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, Arbeitsamt, Jugendhilfe).

## **2. Vorunterrichtliche Maßnahmen: Erstberatung nach der Anmeldung**

Individuelle Förderung darf nicht erst einsetzen, wenn sich deren Notwendigkeit im konkreten Fall zeigt. Die jahrelange Erfahrung in der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik am BKM legt nahe, dass eine diesbezügliche Notwendigkeit nicht erst ergründet werden muss. Einzig die Frage, wie genau und in welchem personellen Umfang in den jeweiligen Jahrgängen gefördert werden muss, bedarf der Überprüfung. Daher beginnt die diesbezügliche Arbeit mit den Bewerbern schon unmittelbar nach

der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, also noch weit vor dem offiziellen Unterrichtsbeginn im Bildungsgang. Leider erweisen sich die bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisse in vielen Fällen als so wenig aussagefähig, dass allein aus diesem Grunde schon anamnetische Vorgespräche geführt werden müssen, da Förderentscheidungen auf der Grundlage der Leistungsbewertung der abgebenden Schulen unmöglich sind: Zensuren entsprechen oft nicht dem tatsächlichen objektiven Leistungsstand, den die curricularen Vorgaben bei korrekter Unterrichtsarbeit sicherstellen müssten; auf Abschlusszeugnissen fehlen die „Kopfnote“, die für die spätere unterrichtliche Zusammenarbeit so wichtigen *softskills* sind nicht einschätzbar; auf Abschlusszeugnissen fehlen Aussagen über die Fehlzeiten, was besonders bedauerlich ist, weil das diesbezügliche Schülerverhalten, das sich bis zum Eintritt in den Bildungsgang häufig schon verfestigt hat und leider meistens nicht mehr positiv beeinflusst werden kann, entscheidend ist für den Erfolg im Bildungsgang.

Jeder Bewerber erhält nach Eingang der Anmeldung eine verbindliche Einladung zu einem Erstgespräch. Wer an dieser ersten Erhebung unterrichtsrelevanter Parameter nicht teilnimmt, kann nicht in den Bildungsgang aufgenommen werden. In Einzelgesprächen nehmen sich Kolleginnen und Kollegen vornehmlich aus dem Bereich der Kern- und Prüfungsfächer (Maschinenbautechnik; Deutsch/Kommunikation; Englisch; Mathematik, aber auch Politik und Wirtschaft) Zeit, einen möglichst detaillierten Ersteindruck von den Bewerbern zu gewinnen, die eine Zuweisung zu der geeigneten Lerngruppe ermöglicht, die allein nach Aktenlage (Bewerbungsunterlagen und Zeugnisse) nicht zielführend durchzuführen wäre (s. o.). Bei diesen Erstgesprächen werden folgende Aspekte beleuchtet:

- a. Gründe für den Besuch des Bildungsganges, schulische und berufliche Ziele der Bewerber
- b. Sprachkenntnisse in der vornehmlichen Unterrichtssprache Deutsch
- c. Fachkenntnisse und bestehende unterrichtliche Voraussetzungen in Kern- bzw. Prüfungsfächern
- d. Grundlegende Einstellung zu Schule als Lernort: Motivation; Einstellung zu Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit; soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Wille zur Übernahme von Verantwortung
- e. Familiärer Hintergrund und Rückhalt
- f. Absehbarer Förderbedarf
- g. Lernhindernisse (ggf. Atteste ADS, ADHS, Legasthenie, Dyskalkulie, LRS)
- h. Sozialisation des Bewerbers, besonderes Engagement der Bewerber, spezielle Fähigkeiten, Freizeitverhalten

Ziel dieser Erstgespräche und Beratungen ist in der Mehrzahl der Fälle, Schülerinnen und Schüler in geeigneten Lerngruppen zusammenzuführen und bei der bevorstehenden Stundenplangestaltung auf die erhobene Sachlage reagieren zu können. In seltenen Fällen kann es erforderlich sein, Schülerinnen und Schülern vom Besuch des

Bildungsganges abzuraten, weil die Erhebung der Voraussetzungen offensichtlich werden lässt, dass alle im Repertoire befindlichen Förderaspekte nicht ausreichen werden, um in der vorgesehenen Zeit (Höchstverweildauer im Bildungsgang: 3 Jahre) die Fachhochschulreife zu erreichen. Dabei gilt im Normalfall: Die letztendliche Entscheidung treffen der Lernende und die Erziehungsberechtigten selbst. Beim Vorliegen einer Sachlage, die trotz individueller Förderung einen zielführenden Besuch des Bildungsganges ausschließt (Deutschkenntnisse auf rudimentärem A1-Niveau; Erkrankungen, die hohe Fehlzeiten wahrscheinlich machen; anhängige Strafverfahren, die eine Verurteilung zur Folge haben etc.), werden in Zusammenarbeit mit anderen Beratern alternative Wege aufgezeigt. Entscheidet sich der Bewerber trotz der ausgesprochenen Empfehlungen und der Beratung für einen Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule, so erfolgt eine Aufnahme und eine Förderung nach den gebotenen und bestehenden Möglichkeiten.

Die Unterstufen werden nach Abschluss der Erstgespräche so zusammengestellt, dass zwei möglichst homogene Lerngruppen entstehen: In der HöTU 1 werden die Schülerinnen und Schüler zusammengefasst, die voraussichtlich weniger Förderbedarf haben werden, die HöTU 2 nimmt die Lernenden auf, die mehr und anders gefördert werden müssen. Da hier nicht immer eine vollkommene Stimmigkeit zu erreichen ist (z. B., wenn ein typischer HöTU2-Schüler mit allgemein hohem Förderbedarf eine punktuell deutlich höhere Leistungsbewertung hat oder wenn ein typischer HöTU1-Schüler trotz allgemein sehr gutem Lernstand in einem Fach besonders starke Defizite aufweist), ist in bestimmten Fächern eine Durchlässigkeit zwischen den Klassen in Form eines Kurssystems installiert worden, das später näher dargelegt werden wird. Es kommt also allein auf der strukturellen Ebene zu einer doppelten Binnendifferenzierung und Individualisierung: durch die Aufteilung in zwei verschiedene Klassen mit unterschiedlichen Leistungsniveau und unterschiedlichem Förderangebot, so dass Schülerinnen und Schüler aus beiden Klassen am Ende des Bildungsganges auf möglichst gleichem Niveau sind und die FHR-Prüfung bestehen können; es entsteht durch die unterschiedlichen Kursniveaus (vergleichbar E-Kurs / G-Kurs) eine Durchlässigkeit zwischen den Klassen, dass möglichst häufig Unterricht auf dem Niveau, mit dem Lernimpuls und mit den Erfordernissen stattfinden kann, die der Schüler gerade braucht.

### **3. Maßnahmen zu Beginn der schulischen Arbeit – Anamnese hinsichtlich grundlegender unterrichtsrelevanter Parameter, Einstufungstests zur Lernstandermittlung**

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben immer wieder in erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie unterschiedlich das erreichte fachliche Niveau der Schüler ist. Es ist abhängig von der besuchten Schule, manchmal sogar von der besuchten Klasse:

Vergleiche legen nahe, dass auch bei gleicher Schule, vergleichbarer Motivationslage und einem ähnlichen sozialen Hintergrund unübersehbare Unterschiede feststellbar sind, die dann die unterrichtliche Arbeit, deren Kontinuität, Unterrichtsausfälle etc. als möglich Auslöser für schulische Minderleistungen in den Fokus rücken. Auch eine Einstufung aufgrund der an den abgebenden Schulen erteilten Zensuren erweist sich in der Praxis oftmals als nahezu unmöglich: Um Lernenden „die Karriere nicht zu verbauen“, werden immer wieder Leistungsbewertungen durchgeführt, die nur mit dem Begriff „beschönigend“ zu bezeichnen sind; auch die starke Gewichtung von nicht im engeren Sinne fachrelevanten Aspekten der Kompetenzentwicklung beim Schüler („hohe Sozialkompetenz“ im Englischunterricht etc.) verzerren die Aussagekraft der durchgeführten Leistungsbewertung. Eine detaillierte Anamnese zu Beginn der unterrichtlichen Zusammenarbeit ist deshalb der einzige Weg, wie Individuelle Förderung auf ein gesundes Fundament gestellt werden kann. Deshalb wird in der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik am BKM in allen Fächern, die an den abgebenden Schulen schon unterrichtet wurden oder „Vorläufer-Fächer“ hatten, eine Lernstandserhebung durchgeführt. Dies kann auf ganz unterschiedliche Weise geschehen:

#### **a. Einstufungstests**

Im Englischunterricht wie auch in anderen Fächern stehen am Anfang der Zusammenarbeit mit den neuen Unterstufenschüler\*innen eine Reihe von Tests. Diese Tests beziehen sich auf die Grammatikkenntnisse der Lernenden und nehmen den festgelegten Stand der Kompetenzentwicklung zum Ende der Klasse 10 (FOR) als Maßstab, da hier die Zugangsvoraussetzung für den Bildungsgang liegt; getestet wird nicht die theoretische Grammatikkenntnis, sondern die praktische Anwendung zum Erreichen einer akzeptablen sprachlichen Richtigkeit. Auch die Vokabelkenntnis, die Schreibkompetenz und die Beherrschung des mündlichen Diskurses werden überprüft. Ein weiterer wichtiger Teil ist die Überprüfung der Fähigkeiten, die speziell im Hinblick auf die später erwarteten Leistungsfelder oder Aufgabenformate relevant sind: Kompetenzen im Bereich „Lese- und Hörverstehen von Fachtexten“, im Bereich der schriftlichen und mündlichen Kommunikation, im Bereich der eigenständigen Gestaltung von Sachtexten oder im Bereich der Mediation sind für das Fach Englisch von großer Bedeutung, haben teilweise aber auch in anderen Fächern („Leseverstehen von Fachtexten“ in den Fächern Politik und Wirtschaft etc.) unübersehbare Bedeutung. Zum diesbezüglichen Kenntnisstand der SchülerInnen werden durch geeignete Testformate und durch gezielte unterrichtliche Beobachtung (siehe Punkt c.) möglichst viele Parameter erhoben und ggf. in einem fachbezogenen „Schülerprofil“ erfasst. Ein solches Schülerprofil, anhand dessen dann in der ersten Zeit der unterrichtlichen Zusammenarbeit oder in dauerhaften Förderkursen in kleinen „Lerninseln“ gezielt nachgearbeitet werden kann, wird fachspezifisch gestaltet und sieht für das Fach Englisch beispielsweise folgendermaßen aus:

Anamnese/Leistungsprofil Englisch		Zweijährige Berufsfachschule für Technik am BKM				
Name: _____		Schüler-Profil im Fach Englisch				
Stand: _____ Note im FOR-Zeugnis: _____						
Abgebende Schule: _____		++	+	+/-	-	--
<b>► I: Grammatikkenntnisse</b>						
Fördereinheit(en) durchgeführt: ↓						
1. Zeiten <i>simple present</i> und <i>present progressive</i>						
2. Zeiten <i>simple past</i> und <i>present perfect</i>						
3. Future mit <i>will</i> und <i>going to</i>						
4. Past perfect						
5. Modalverben						
6. Passiv						
7. Formen des unbestimmten Artikels						
8. Mengenangaben: <i>much, many, a lot of</i> ; Plural						
9. Steigerung von Adjektiven						
10. <i>Some</i> und <i>any</i>						
11. Possessivpronomina						
12. Demonstrativpronomina ( <i>this/that; these/those</i> )						
13. Verneinungen der Verben						
14. Adjektiv und Adverb						
15. Präpositionen						
16. Syntax: Aussage-, Frage-, Relativsatz ( <i>which, who, that</i> )						
17. Indirekte Rede						
18. If-Sätze (Typ I,II,III)						
<b>► II: Wortschatz und Übersetzung (E/D &amp; D/E)</b>						
1. Grundwortschatz (Vokabeltest) FOR-Niveau						
2. Übersetzung Englisch/Deutsch						
3. Übersetzung Deutsch/Englisch						
<b>► III: Leseverstehen, Hörverstehen und freies Schreiben, Mediation</b>						
1. Listening comprehension test						
2. Reading comprehension test						
3. Freies Schreiben: Beschreibung einer Karikatur						
4. Freies Schreiben: Interpretation einer Karikatur						
5. Mediation: Sinngemäße Übertragung eines Textes						
<b>► IV: Methodische Kompetenz, Teamfähigkeit / Soziale Kompetenzen</b>						
1. Unterrichtliche Beobachtung: Gruppenarbeit						
2. Unterrichtliche Beobachtung: Partnerarbeit						
3. Umgang mit neuen Methoden (Placemat etc.)						
4. Teamfähigkeit / Einordnung in die Gruppe						
5. Teamfähigkeit / Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben						
6. Teamfähigkeit / Fähigkeit zur Konfliktlösung						
<b>► V: Weitere Beobachtungsaspekte</b>						
1. Pünktlichkeit						
2. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht						
3. Mitarbeit im Unterricht						

**b. Auffrischungs- und Grundlagenkurs mit abschließender Lernstandserhebung:**

In manchen Fächern, die aus Schülersicht schon geradezu traditionell als problematisch gesehen werden, bieten sich reine Einstufungstests mit anschließender individueller Aufarbeitung der festgestellten Defizite erst gar nicht an, weil es einer Feststellung des Förderbedarfs nicht mehr bedarf. Speziell im Bereich der mathematischen Grundlagen ist nach jahrelanger Erfahrung der dort arbeitenden Kolleg\*innen eine Reihe von Themenfeldern bekannt, die immer wieder und im Hinblick auf nahezu die gesamte Lerngruppe der neuen Unterstufenschüler\*innen aufgefrischt oder gar erstmalig behandelt werden müssen, weil eine Weiterarbeit am eigentlichen FHR-Lehrstoff ohne diese Voraussetzungen aussichtslos wäre. Als Reaktion auf diese Tatsache werden in einzelnen Fächern (z. B. Mathematik) Revisions- und Grundlagenkurse vorgeschaltet, in denen über einen begrenzten Zeitraum, aber mit größtmöglicher Effizienz alle erforderlichen Grundlagen geschaffen und entstandene Lücken geschlossen werden können. Am Ende dieser Phase steht eine Leistungsüberprüfung, die den Lehrkräften und den Schüler\*innen eine Rückmeldung bezüglich des Erfolges gibt und gleichzeitig offenlegt, wo weiterhin gefördert werden muss, um die FHR-Prüfung am Ende des Bildungsganges bestehen zu können. Spezielle Förderbereiche, die beispielsweise im Fach Mathematik immer wieder bearbeitet werden, sind:

- ✓ Bruchrechnen
- ✓ Wurzelrechnungen
- ✓ Zusammenfassen von Termen
- ✓ Rechnen mit Klammern
- ✓ Gleichungen
- ✓ Geraden
- ✓ Geometrische Grundlagen
- ✓ Winkelfunktionen

Eine eigens erarbeitete Infomappe liefert den Schüler\*innen die erforderlichen Grundlagenkenntnisse und abgestimmte Arbeits- und Übungsmaterialien.

Auch in anderen Fächern ist eine solche Grundlagenarbeit erforderlich, wenn auch auf ganz andere Weise und in ganz anderen Bereichen. In den Fächern Politik und Wirtschaft beispielsweise ist immer wieder ein großes Defizit im Bereich des Leseverstehens von Sachtexten feststellbar. Hier bedarf es auch besonders deshalb der Individuellen Förderung, weil ein größerer Teil der Schülerschaft in der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik am BKM multi-

kulturellen Hintergrund hat und Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache erlernt hat bzw. dabei ist, dies zu tun. In den vorgenannten Fächern wie auch im für die FHR relevanten Fach Deutsch ist deshalb Individuelle Förderung erforderlich, die wegen der Stundenkapazitäten jedoch in speziellen Phasen des Regelunterrichtes stattfinden muss: Grammatik- und Wortschatzdefizite sind zu beseitigen und auch hier stehen Fördermaßnahmen hinsichtlich der mündlichen und schriftlichen Rezeption und Produktion an; die Durchführung dieser Fördererelemente geschieht – je nach Befund in der jeweiligen Klasse – für die gesamte Lerngruppe oder aber individualisiert in diversen Lerninseln, wo anhand geeigneter Methoden genau das Fachwissen oder die Kompetenz erweitert wird, die man im Verlaufe des Unterrichtes oder in Einstufungstest als optimierungsbedürftig feststellt hat.

### **c. Unterricht mit speziellen Beobachtungsphasen**

Vor allem in der Zeit nach der Einschulung (bis zu den Herbstferien) erfolgt eine Phase der detaillierten Anamnese bezüglich des Ist-Zustandes eines jeden einzelnen Lernenden. Diese Analyse bezieht sich nicht nur auf das Fachwissen, sondern auch auf Methodenkenntnisse, Sozialkompetenz im Hinblick auf den Einsatz als Multiplikator und die grundsätzliche Lern- und Arbeitsbereitschaft. Auf die hier erhobenen Parameter wird in der nachfolgenden Konzipierung der Unterrichte in allen Fächern aufgebaut. Um alle Kolleg\*innen über die diesbezüglichen Ergebnisse in Kenntnis zu setzen und einen soliden diesbezüglichen Kenntnisstand zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen kurze „Lernstandskonferenzen“ abgehalten, für deren Organisation und Durchführung in jedem Schuljahr ein Kollege oder eine Kollegin verantwortlich ist.

## **3.1 Individuelle Förderung durch eine differenzierende Stundeplanstruktur: Zusatzangebote - Stützkurse**

Schon die Stundenplanstruktur kann durch die Möglichkeit zur Differenzierung geeignete Ansätze bieten, die Individuelle Förderung auszubauen. Eine Möglichkeit ist die gezielte Integration von Zusatzangeboten in die Stundenpläne. Hat man aufgrund der Anamnese (siehe Kapitel 3.) den Förderbedarf ermittelt, kann es zu einer von Schülerjahrgang zu Schülerjahrgang inhaltlich neu ausgerichteten Förderung kommen. Damit dies geschehen kann, werden entsprechende Förderkurse (Stützkurse), die erfahrungsgemäß immer benötigt werden, grundsätzlich eingerichtet. Vorgesehen sind und praktiziert werden sie bislang für die Fächer Englisch und Mathematik, angezeigt sind sie aber zumindest auch für die weiteren Prüfungsfächer Technologie (Maschinenbautechnik / Regel-, Mess- und Steuerungstechnik) und Deutsch. Im Bereich der Technologie müssen frühzeitig vor allem die unbedingt benötigten mathematischen

Grundlagen überprüft und ergänzt werden (siehe Kapitel 3. und 3.2.2). Im Bereich des Deutschunterrichtes muss vor allem dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Anteil von Lernenden mit interkulturellem Hintergrund in den Klassen der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik bei bis zu 80 Prozent liegen kann und der Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch sich oftmals nur auf dem CEF-Niveau A2 befindet. Die Folgen sind nicht nur bei der Bewältigung der Aufgaben im Bereich des Fachs Deutsch zu erkennen; sie sind auch in Fächern wie Politik und Wirtschaftslehre spürbar, die ein differenziertes Textverstehen voraussetzen und aufgrund ihrer Komplexität eine differenzierte Sprachbeherrschung und einen umfassenden Wortschatz voraussetzen. Die genauen inhaltlichen Dimensionen richten sich nach den unterrichtlichen Erfordernissen (Fachsprachen) und werden später (Kapitel 3.2.1) näher darzulegen sein.

### **3.2 Individuelle Förderung durch Binnendifferenzierung im Unterricht: Dimensionen – Allgemeine Prinzipien der Förderarbeit**

Die nötige Individuelle Förderung, deren wirksamstes Mittel die Binnendifferenzierung (Aufgaben auf unterschiedlichem Niveau, mit unterschiedlicher Komplexität, mit unterschiedlichen zeitlichen Vorgaben, mit unterschiedlichen Hilfsmitteln etc.) ist, muss verschiedene weitere Qualitätsmerkmale aufweisen, so dass sie möglichst umfassend wirksam wird. Lernen soll daher ein aktiv-konstruktiver Prozess sein und somit jedem Lernenden die Möglichkeit geben, persönliche Konstruktionsleistung zu erbringen, wobei das neue Wissen mit dem vorhandenen Wissen und seinen Erfahrungen verknüpft wird. Reine Instruktion wird vermieden, dem Umstand, dass Lernprozesse dann besonders erfolgreich sind, wenn ein Interesse am Lerngegenstand besteht und wenn Lernende durch Problemsituationen herausgefordert und motiviert werden, wird Rechnung getragen.

Lernen im Rahmen der Individuellen Förderung verläuft zielgerichtet, Schülerinnen und Schüler wissen, welche Probleme sie zu lösen und welche Kompetenzen sie zu erwerben haben. Daraus ergibt sich, dass alle Lernenden eine individuelle Lernmotivation haben.

Lehrinhalte werden danach ausgewählt, ob sie zu einer sinnvollen Vernetzung des vorhandenen Wissens beitragen. Neues Lernen baut auf vorhandenem Wissen des Einzelnen und dessen Aktivierung auf. Die Individuelle Förderung geschieht damit im besten Sinne kumulativ.

Individuelle Förderung und diesbezügliche Lernprozesse sind systematisch anzulegen, so dass ein geordneter Wissensaufbau und somit das Vermitteln von strukturiertem Wissen erfolgt. Fakten, Regeln und Prinzipien werden im Zusammenhang erworben, neue Informationen müssen mit vorhandenen Wissensbeständen in Beziehung gesetzt werden. So werden Informationen fest verankert werden und es entstehen komplexe Wissensnetze.

Den Lernenden wird ein situatives Arrangement offeriert, in dem sie zum Lerngegenstand einen Bezug herstellen können. Die Problemstellungen, Aufgaben und Lerngegenstände des Unterrichts müssen sich an deren Erfahrungswelt orientieren und praxisrelevantes Wissen aufbauen, damit das neue Wissen leichter mit dem vorhandenen Wissen vernetzt werden kann.

Im Idealfall handelt es sich um selbstgesteuerte Lernprozesse, bei denen der Schüler sein Lernen selbst plant, überwacht und bewertet. Unterrichtsformen wie Projektarbeit, Wochenplanarbeit oder Freiarbeit kann im Idealfalle selbstgesteuertes Lernen umgesetzt werden. Wünschenswert, wenn auch nicht immer umsetzbar, ist die Mitbestimmung bei Inhalten des Lernens, weil der Schüler selbst Verantwortung für seinen Lernprozess übernimmt. Diese selbstgesteuerten Lernprozesse können vor allem dann stattfinden, wenn mit Hilfe beruflicher authentischer Lernsituationen die Bereitschaft beim Lernenden erzeugt wird, sich mit beruflichen Problemsituationen auseinander zu setzen.

Kooperatives Arbeiten birgt hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit und im Hinblick auf die Effizienz der genutzten Lernzeit einige Probleme, wenn es aber gelingt, dass Lernende sich gegenseitig unterrichten, können innerhalb der peer-group effiziente Arbeitsprozesse ablaufen, in denen die schwächere Schüler\*innen von den starken lernen und der Aufbau neuer Wissensstrukturen vor allem in der Auseinandersetzung mit anderen Lernenden erfolgt. Das Anregungspotenzial heterogener Gruppen wird in besonderem Maße genutzt.

### **3.2.1 Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen im Fach Deutsch/Kommunikation**

(...)

Ein wichtiger Aspekt in Bezug auf das Fach Deutsch, dessen Beherrschung ja auch eine Schlüsselfunktion für den Erfolg in anderen Fächern hat, ist die Beherrschung der **themenbezogenen Fachsprachen**. Möglicherweise außerhalb des regulären Deutschunterrichtes, der schon mit einem komplexen Konvolut an Fachwissen und dem Erwerb unterschiedlichster Kompetenzen ausgelastet ist, wird künftig wohl vermehrt ein gesonderter Schwerpunkt „ Erwerb der Fachsprache“ im Bereich Mathematik, Physik, Technik, Informatik, Politik, Wirtschaft erforderlich sein: Die Komplexität der Unterrichtsmaterialien und der Inhalte macht es im Hinblick auf das CEF-Niveau der Schülerschaft am BKM auf die Dauer wohl unvermeidlich, hier separaten Unterricht in den Stundenplan einzufügen, der die sprachlichen Voraussetzungen schafft, damit Schüler\*innen die fachlichen Inhalte der eigentlichen Fächer überhaupt nachvollziehen und verinnerlichen können. Die oftmals auf A2 anzusiedelnde Sprachkompetenz Deutsch ist für den Erwerb einer Fachhochschulreife nicht nur unzulänglich, sondern ein echtes Lernhindernis, das – nach einer möglichst detaillierten Lernstandsanalyse – individuell auf den einzelnen Lernenden zugeschnitten aufgearbeitet werden muss. Ein entsprechendes Extraangebot wird somit Eingang in die Stundenplanung finden müssen, um die Erfolgsaussichten der FHR-Schüler\*innen zu erhöhen und eine höhe-

re Fokussierung auf die eigentlichen Unterrichtsinhalte zu ermöglichen, ohne fehlendes Grundlagenwissen vermitteln zu müssen.

Individuelle Förderung bei LRS ist ebenfalls ein Aspekt des Sprachenunterrichtes (einschließlich Fremdsprache Englisch), der zunehmend an Gewicht gewinnt. Zu den vorgesehenen Gestaltungsaspekten für den Unterricht zählen die von Institut für Legasthenie-Therapie München vorgeschlagenen Fördermaßnahmen:

### **1. Sitzplatz Legastheniker möglichst vorne sitzen lassen:**

- Ablenkung reduzieren
- Hinschauen und Zuhören fördern
- Kontinuierliche Beobachtung durch die Lehrkraft beim Arbeiten
- Schüler zur Mitarbeit anspornen, ggf. Gebrauch der Brille unterstützen

### **2. Tafelanschriften und Arbeitsmaterialien**

- Annäherung an Normschrift, evtl. den betroffenen Schülern als Kopie aushändigen
- Arbeitsblätter - Schriftgröße nicht zu klein wählen (Vorschlag 12 pt, Times New Roman ist besser als Arial)
- Zeilenabstand mindestens 1,5
- Kopien nicht zu sehr verkleinern
- Gut lesbare, große Schrift
- Bei Verwendung von vorgefertigten, klein gedruckten Texten das A4-Blatt auf A3 vergrößern
- Folien den betroffenen Schülern eventuell als Kopie aushändigen
- Bei handschriftlicher Anfertigung auf sehr gute Lesbarkeit achten
- Vorlesen/Tafelanschrift - nur freiwillig vorlesen oder an die Tafel schreiben lassen

### **3. Atmosphäre schaffen**

- Gewissheit vermitteln, dass niemand ausgelacht wird
- bei Fehlern ermutigen – dabei „echt“ sein, kein „pädagogisches Lob“
- Zeitverlängerung
- Unterscheidung verschiedener Komponenten der Arbeitszeit:
- Einlesezeit, Arbeitszeit, evtl. Korrekturphase
- Diktat: evtl. Lückendiktat mit Lernwörtern (Entlastung der Schreibmotorik, Ausgleich zum langsamen Arbeitstempo)
- statt Zeitverlängerung Wegfall bestimmter Aufgabenbereiche
- Emotionale, motivationale Probleme Klima der Unterstützung schaffen: ermutigen, Fortschritte anerkennen
- konkrete, leistbare Aufgabenstellung geben
- Anstrengung anerkennen

### **4. Aufgabenformulierungen Formulierung der Aufgabenstellung nicht unnötig komplizieren:**

- einfacher Satzbau
- eher kurze Sätze

- eher in Teilaufgaben untergliedern, visuelle Hilfen geben (Skizzen o.Ä.)
- Vorlesen der Aufgabenstellung nicht zu Beginn der Leistungserhebung, sondern auch individuell bei einzelnen Aufgaben
- Lehrerkommentar auf Schulaufgabenblättern
- Besonders bei Deutschaufsätzen oder sonstigen wichtigen pädagogischen Rückmeldungen für den Schüler auf gute Lesbarkeit achten. Schüler können
- Lehrerhandschriften – auch deutlich geschriebene – oft schlecht lesen. Nach Möglichkeit Annäherung an Normschrift oder ggf. PC-Ausdruck

## 5. Rückmeldung bei schlechten Leistungen

- Immer wieder ermutigen
- Tägliches Training anregen
- Sinnvolle Verbesserung von Fehlern - keine Abschriften verlangen: Der Schüler soll Berichtigung als hilfreich empfinden und nicht als Bestrafung
- Zuordnung zu den entsprechenden Rechtschreibstrategien: Gehört der Fehler zur alphabetischen, orthographischen, morphematischen Rechtschreibstufe oder ist es ein „sonstiger Fehler“?

### 3.2.2 Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen im Fach Mathematik

Der Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern der zweijährigen Berufsfachschule hinsichtlich ihrer Begabungen und Neigungen trotz formal gleichwertiger Zugangsvoraussetzung und wegen ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens versuchen wir durch ein differenziertes Lernangebot und durch binnendifferenzierten Unterricht Rechnung zu tragen. Bei Eintritt in die Unterstufe findet eine Analyse bzgl.

- der mathematischen Kenntnisse aus der Sek I
- der soziokulturellen Voraussetzungen
- der persönlichen Voraussetzungen

statt.

Da der Bildungsgang zur FHR führt, ist die sichere Beherrschung mathematischer Grundlagen notwendig. Hierzu wird eine Informationsmappe an die Schülerinnen und Schülern ausgegeben, in der die wichtigsten Themenbereiche mit Erläuterungen und zusätzliche Übungsaufgaben zusammengestellt sind. In einem vierwöchigen Unterrichtssegment wird auf die 8 Elemente der Informationsmappe eingegangen (siehe Kap. 3.(b)). Am Ende steht ein Kompetenztest. Dieser Test dient unmittelbar der Feststellung der mathematischen Kenntnisse für Schüler und Lehrer sowie der Überprüfung der sprachlich-logische Fähigkeiten, die insbesondere bei dem großen Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund im Bildungsgang eine zentrale Rolle spielen. Mittelbar sind Einsichten und Rückschlüsse über die Schüler\*innen ableitbar, die sich auf

- Selbstorganisation
- die Fähigkeit , sich Inhalte selbständig aneignen zu können
- Lernfähigkeit und Lernbereitschaft

- Arbeits- und Leistungsbereitschaft (Üben und Wiederholen von Unterrichtsinhalten als wesentlicher Bestandteil des Lernfortschritts)

beziehen.

Aus den Erkenntnissen haben sich einige Maßnahmen zur individuellen Förderung etabliert:

- Zusätzlicher Förderunterricht mit zwei 14-tägig stattfindenden Unterrichtseinheiten
- Bildung von klassenübergreifenden Mathematik-Kursen
- Binnendifferenzierung in G- und E-Kurse
- Wechsel von Organisationsformen im Unterricht
- Arbeit mit einer dynamischen Mathematiksoftware
- Anleitung zum Wiederholungslernen nach dem Prinzip „Use it or lose it.“
- Anleitung zur Dokumentation und Heftführung

### **3.2.3 Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen im Fach Maschinenbautechnik und Regel-, Mess- und Steuerungstechnik**

- Generelles Unterrichtsprinzip: Binnendifferenzierung und kooperatives Lernen
- Einführung eines Systems von „Diagnose und Rückmeldung“ mithilfe von standardisierten Tests und Beurteilungsbögen; nach Tests und Klassenarbeiten erfolgt eine differenzierte Rückmeldung und Beratung für jeden einzelnen Lernenden;
- Einbeziehung reformpädagogischer Ansätze, z. B. durch Phasen der Freiarbeit;
- Wahlmöglichkeiten bei den unterrichtlichen Sozialformen;
- Individualisierte Inhalte, Sozialformen und Aufgabenformate zur Erhebung des Ist-Zustandes und zur Förderung der logisch-physikalischen und inter- und intrapersonalen Intelligenz (emotionale Intelligenz);
- (...)

### **3.2.4 Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen im Fach Englisch**

Gerade im Fach Englisch zeigt sich bei vielen Schüler\*innen, die mit einem Mittleren Bildungsabschluss ohne Qualifikation in den Bildungsgang aufgenommen werden, dass die Defizite immens sind. Dies ist u. a. auf die Tatsache zurückzuführen, dass viele der Lernenden schon Deutsch als Zweitsprache erlernt haben und Englisch wie eine zweite Fremdsprache wirkt, die zu einer Art von Überforderung führt. Auch der bei vielen Schüler\*innen angelaufene Prozess des Erwerbs einer Zweitsprache hat gewis-

se negative Folgen für die unterrichtliche Auseinandersetzung mit der Fremdsprache Englisch: Durch die Notwendigkeit, ein praxistaugliches Niveau in der Unterrichtssprache Deutsch zu erwerben, haben viele Schüler\*innen die Erfahrung gemacht, dass Kommunikation auch ohne die Erfüllung aller sprachlichen Normen (Grammatik, Wortschatz) funktioniert und das Muttersprachler immer wieder bereit sind, die feststellbaren Defizite zu tolerieren oder durch die eigene Kompetenz des Muttersprachlers zu kompensieren. Diese Erfahrung wird nur allzu gern auf den Fremdsprachenunterricht übertragen, so dass es oft deutlich feststellbar an der Bereitschaft und am Willen zu einer korrekten Sprachpraxis fehlt. Umso wichtiger ist es da, für ein Fach, das im Rahmen der FHR-Prüfungen auch schriftlich geprüft wird und somit zu den zentralen Fächern gehört, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen korrekten Erwerb der Fremdsprache fördern.

Neben allen Mikro-Formen der Binnendifferenzierung, die im Zusammenhang mit den Grundlagen und in Bezug auf andere Fächer schon angesprochen wurden, praktiziert der Bildungsgang im Fach Englisch - stundenplantechnische Voraussetzungen für das Fach Mathematik sind ebenfalls schon geschaffen – eine Binnendifferenzierung in den Makro-Strukturen: Gemeint sind hier die Lerngruppen, die z. T. auch Homogenität angelegt sind, um eine lernstoffzentrierte Förderung zu ermöglichen, die *advanced learners* wie auch *beginners* und *intermediate students* mit jeweils unterschiedlichen Materialien, Sozialformen und Unterrichtsprinzipien gleichermaßen das Erreichen des FHR-Niveaus ermöglicht: Aus diesem Grunde finden 4 Unterrichtsstunden pro Woche in klassenübergreifenden Lerngruppen aus beiden Unterstufenklassen statt, die sich am Prinzip der Grund- und Leistungskurse orientiert. Zwei weitere Englischstunden finden innerhalb der Klassen HöTU 1 und HÖTU2 statt, die in sich heterogen sind, von denen jedoch eine Klasse vorwiegend leistungsstärkere, die andere vorwiegend leistungsschwächere Schüler\*innen aufgenommen hat. Hier findet eine stärkere Fokussierung auf diverse Sozialformen und auf das Prinzip des kooperativen Lernens statt (peer-group learning). Englischunterricht findet also in vier Lerngruppen mit jeweils aufeinander abgestimmten, aber differenziertem Lernmaterial und mit unterschiedlichen Sozialformen und Methoden statt:

- Leistungskurs (Fortgeschrittene Schüler\*innen, führt von CEF-Niveau B1 zu B2)
- Grundkurs (Schüler\*innen mit Grundkenntnissen und Förderbedarf, führt von CEF-Niveau A2/B1 zu B1/B2)
- U1-Unterricht (führt von CEF-Niveau B1 zu B2)
- U2-Unterricht (führt von CEF-Niveau A2/B1 zu B1/B2)

In einer ersten Zwischenevaluation hat sich hohe Zufriedenheit der Schüler\*innen mit der in der Implementierung befindlichen Praxis des Englischunterrichtes angedeutet: Die Verschiedenheit der Zugänge und die Tatsache, dass jeder Lernende durch eine doppelte Gruppenzugehörigkeit einen zweifachen Zugang zum den Themen erhält und darüber hinaus auf verschiedenen Leistungsstufen sprachliche Förderung erfährt, hilft dabei, die oftmals an den abgebenden Schulen nicht erworbenen tragfähige Grundlagen für den Fremdspracherwerb zu legen und gleichzeitig den Erwerb der für die FHR-Prüfung erforderlichen Inhalt und Kompetenzen zu erwerben.

Auch die Leistungsüberprüfung ist individualisiert: Bei Schüler\*innen mit schwächeren Voraussetzungen wird ein stärkerer Akzent auf die sich abzeichnende Entwicklung gelegt, wohingegen die leistungsstärkeren Schüler\*innen schon frühzeitig anhand der inhaltlich-fachlichen und curricularen Erfordernissen bewertet werden. Die verwendeten Formate und Aspekte der Leistungsbewertung entsprechen den heterogenen Lerngruppen: Vokabel- und Grammatiktests, diverse mündliche Leistungen, *assignments* aus dem Unterricht und Klausuren geben Schüler\*innen aller Leistungsstufen die Gelegenheit, ihren Wissens- und Kompetenzzuwachs zu demonstrieren und werden so zielgerichtet als motivierendes Element des Englisch-Unterrichtes eingesetzt. Auch die Ergebnisse der zu Anfang der unterrichtlichen Zusammenarbeit erhobenen Einstufungstests finden Eingang in die unterrichtliche Arbeit. Jeder Schüler erhält das Angebot der im wahrsten Wortsinn individuellen Förderung, indem ihm in regelmäßigen Einzelgesprächen ein detailliertes Bild des Leistungsstandes und eventueller Defizite aufgezeigt wird: Fördernotwendigkeiten, die sich aus dem Einstufungstest und den verschiedenen Leistungsüberprüfungen ergeben, werden in diesen Fördergesprächen aufgezeigt, es werden Materialien zur Aufarbeitung der individuellen Förderaspekte angeboten und es wird die Möglichkeit offeriert, die diesbezüglichen Entwicklungen in einem späteren Fördergespräch zu überprüfen, um ggf. weitere Förderung zu ermöglichen.

### **Förderdimensionen für LRS-Schüler im Englischunterricht:**

- Diese Schüler brauchen gezielte Zuwendung: Chancengleichheit heißt nicht Gleichbehandlung
- Den Anfang der Stunde nutzen: Am Anfang der Stunde können Legastheniker und LRS-Schüler sich noch besser konzentrieren. Wichtig: Vokabellernen ist für Legastheniker und LRS-Schüler Schwerstarbeit!!
- Wenn Wort zwar falsch geschrieben, aber als „gewusst“ erkennbar ist, dies als mündliche Leistung bewerten.
- Vokabeln lernen - täglich nur max. 10 Wörter zu Hause lernen lassen- am nächsten Tag das Wiederholen nicht vergessen! (Vergessenskurve!)
- Eine Hilfe beim Vokabellernen: freie Sätze mit den Vokabeln sprechen lassen
- Vokabeln lernen - Karteikarten z. B. beim Lernen der unregelmäßigen Verben einsetzen: Sortieren nach gleicher Schreibweise, z. B.: to say, to pay, to lay auf eine Karteikarte
- Hilfreiche Lerntechniken im Unterricht: - langsam und deutlich sprechen – ohne Abkürzungen: „ that is my ...“ (nicht: that’s my ...)
- Auslassungszeichen immer wieder erklären, z. B. we’re = we are, I’d like = I would like
- Wörter mit gleicher Schreibweise und gleicher Aussprache zusammenstellen lassen, z. B.: - cage, date, face, game, late ... - best, dress, leg, neck ... - clear, dear, ear, to hear, near ...
- Übersetzen: Text zunächst wörtlich übersetzen – nicht nur sinngemäß, z. B.: - What is your name? Nicht nur: Wie heißt du? Sondern auch: Was ist dein Na-

me? - We sometimes buy a newspaper in the shop on Sunday. - 1. Schritt, wörtlich: Wir manchmal kaufen eine Zeitung in dem Laden am Sonntag. - 2. Schritt - korrekte Wortstellung im Deutschen: Wir kaufen manchmal am Sonntag eine Zeitung in dem Laden.

- Aussprache: Es ist wichtig, auf exakte Aussprache zu achten.
- Mitlesen: Oft haben LRS-Schüler Schwierigkeiten beim Fixieren von Textstellen. Wenn er/sie aufgerufen wird und die Stelle nicht sofort findet, ist das nicht unbedingt ein Zeichen von Unaufmerksamkeit; hier wird mehr Zeit gewährt.
- Schulaufgaben Übersichtlichkeit:
  - große Schrift
  - große Lücken
  - möglichst auf A3 vergrößern
- Kassetten/CDs/Hörverstehen: Es kann oftmals hilfreich sein, den Schüler\*innen Audiomaterialien zum Buch zu empfehlen (besseres Einhören).
- Computer: Wenn möglich, als Ergänzung damit schreiben lassen!
- Erklärungen in Deutsch: Ein englischer Satz als Erklärung neuer Vokabeln überfordert Legastheniker und Schüler mit LRS völlig. Deutschsprachige Erklärungen werden unterstützend hinzugefügt.
- Englischbuch – Eine Einübung in den Umgang mit Lehr- und Wörterbüchern und mit allen zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien (Originaltexte, Graphiken, technische Zeichnungen etc.) ist unverzichtbar.
- Bei Übungen, speziell im Bereich der Grammatik:
  - Arbeitsanweisungen zu den Übungen lesen und übersetzen
  - Grammatikseite vor den Übungen anschauen, Bezug zwischen Grammatik (Theorie) und Praxis herstellen und begründen, warum eine Aufgabe in der dargestellten Weise gemacht werden muss

### **3.2.5 Binnendifferenzierung und Fördermaßnahmen in weiteren Fächern**

Über die Fächer mit schriftlichen Prüfungen hinaus ist es unerlässlich, auch für die Fächer Konzepte der Individuellen Förderung zu entwickeln, die oftmals eine wichtige Unterstützung (fachlich, methodisch etc.) für die KollegInnen darstellen, welche die „Hauptfächer“ vertreten. Darüber hinaus beziehen diese Fächer ihren Stellenwert für den Bildungsgang und eine erfolgreiche und zielführende Ausbildung aus ihrer Relevanz in Bezug auf gesellschaftliche Fragen, in Bezug auf die Berufswelt und auf angestrebten weiteren Bildungsweg der Lernenden. So entwickeln die im Bildungsgang unterrichteten Lehrkräfte jeweils für ihre Fächer ein Konzept, das der Tatsache Rechnung trägt, dass die Schülerschaft im Bildungsgang ein hohes Maß an Heterogenität aufweist.

- **CAD**

- Einsatz den 3D-Modellen zur generellen Verbesserung des räumlichen Vorstellungsvermögens und zur besseren Visualisierung von Arbeitsergebnissen für die SchülerInnen, die hier besondere Defizite haben;
  - Kooperative Lernformen, um auch im IT-gestützten Unterricht eine Fixierung der SchülerInnen auf den eigenen Arbeitsplatz zu vermeiden und berufsrelevante *softskills* auszubauen: nach dem Multiplikatoren-Prinzip geben z. B. erfahrene SchülerInnen ihr Wissen und ihre Kompetenzen an weniger erfahrene SchülerInnen weiter;
  - Binnendifferenzierung vor allem durch eine Abstufung der Komplexität der Aufgaben, durch Aufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, durch eine abgestufte Unterstützung mit Hilfsmitteln oder durch mehr oder weniger umfangreichen Lehrer-Support;
  - Einsatz neuer Medien, um die Attraktivität des Unterrichts zu steigern, Engagement zu fördern und den Lernenden einen Weg zu eröffnen, das CAD-System selbstständig zu erarbeiten;
  - Aufbau einer Lernumgebung im Internet, um den SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, Inhalte zu Hause nachzuarbeiten und mit Übungen zu vertiefen;
  - Druck aller erarbeiteten Modelle mithilfe eines 3D-Druckers, um die Anschaulichkeit zu steigern, die Relevanz der erarbeiteten Inhalte zu dokumentieren und die bildlich-räumliche Intelligenz der SchülerInnen zu entwickeln.
- **Sport / Gesundheitsförderung:**
    - Teamorientierte Übungen (starke SchülerInnen unterstützen schwächere SchülerInnen) in leistungsheterogenen Gruppen;
    - Arbeit in bewusst leistungshomogenen Gruppen;
    - Arbeitsformen, die das Erreichen individueller Zielsetzungen fördern und möglich machen;
    - Integration von differenzierter visueller Unterstützung in den Unterricht;
    - Einbau offenerer Formen (z. B. Projektarbeit Sport, Planung eines Sportspieletages durch HöTO-SchülerInnen für SchülerInnen andere Bildungsgänge) in den Unterricht;
      - ⇒ Ziel dieser Maßnahmen ist die Förderung von Stärken und die Aufarbeitung von Lernrückständen, die Förderung der Konzentrationsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft, die Entwicklung der Achtung vor dem Gegner, die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft und einer höheren Frustrationstoleranz.

### **3.2.6 Fördermaßnahmen für SchülerInnen ohne FHR-Perspektive in der Unterstufe und der Oberstufe, Unterstützung beim Wechsel in die Ausbildung für Schüler\*innen mit und ohne FHR am Ende der Oberstufe**

Immer wieder zeigt sich im Laufe der unterrichtlichen Zusammenarbeit, dass Schüler\*innen bestehender Zugangsberechtigung und differenzierter Förderung das primäre Bildungsziel der Fachhochschulreife nicht erreichen können. Fehlende Leistungsbereitschaft und nicht vorrangig bildungsspezifische Motivationen für den Besuch des Bildungsganges führen dazu, dass man bei realistischer Einschätzung immer wieder zu dem Schluss kommen muss, dass für bestimmte Lernende ein anderer, nicht schulischer Weg eingeschlagen werden muss. Dieser Weg führt in der Regel zu einer Dualen Ausbildung, die – je nach Zeitpunkt der Entscheidung – unterschiedlich unterstützt wird:

- Betreute Praktika und lehrerunterstützte Kontaktaufnahme zu potentiellen Ausbildungsbetrieben öffnet eher ausbildungsorientierten Schüler\*innen den Weg in die Lehre.
- Zur Unterstützung Training für die Bewerbungsabläufe angeboten:
  - ✓ Die Erstellung der Bewerbungsunterlagen wird durch die Lehrkräfte im Fach Deutsch begleitet.
  - ✓ Notwendige Kenntnisse für Vorstellungsgespräche vermittelt das Fach Wirtschaftslehre.
  - ✓ Sozialpädagogen unterstützen, stellen ggf. Kontakte her und helfen bei der Zusammenarbeit mit Behörden (Arbeitsamt etc.).
  - ✓ Fachlehrer bereiten ggf. auf die fachbezogenen Aspekte von Einstellungstests vor.
  - ✓ Bewerbungstraining mit simulierten Bewerbungssituationen fördert Routine und Souveränität der Bewerber.

Die gleichen Angebote gelten für Schüler\*innen der Oberstufe, die im zweiten Jahr der schulischen Ausbildung keine Zulassung zur FHR-Prüfung erhalten und das Schuljahr nicht wiederholen wollen; auch die erfolgreichen Absolventen des Bildungsganges erhalten erforderlichenfalls die vorgenannte Unterstützung, um einen reibungslosen Übergang in die Arbeitswelt zu gewährleisten. Das Beratungskonzept des BKM sieht über die hier aufgelisteten Möglichkeiten hinaus noch vielfältige Formen der Unterstützung vor, die dort detailliert aufgezeigt sind (siehe Anhang).

### **3.3 „Begleitetes Lernen“ im Bildungsgang: Zwischenkonferenzen und Beratung durch KL und BGL**

Das BKM verfügt über ein umfassendes und vieldimensionales Beratungskonzept, das in die Individuelle Förderung des Bildungsganges aktiv eingeschlossen wird; diese Maßnahmen beziehen sich auf Förderdimensionen in den Bildungsgängen und auch außerhalb des schulischen Spektrums. Darüber hinaus sollen bildungsganginterne Maßnahmen das Erreichen des Bildungsgangzieles unterstützen. Voraussetzung für eine diesbezügliche punktgenaue Förderung ist es, dass die Beratenden einen genauen Kenntnisstand über die Entwicklung der Lernenden haben, und zwar über die Gegebenheiten des eigenen Unterrichtes und es eigenen Faches hinaus. Nur diese „Synopsis“ gewährleistet eine angemessene Beratung und Förderung durch die Klassenlehrer und Bildungsgangleiter, die eine diesbezügliche Beratung der Fachlehrer\*innen komplettieren. Damit eine solche Gesamtsicht der Schülerleistungen nicht erst im Vorfeld der Zeugniskonferenzen oder vor den Anmahnungsterminen zustande kommt, sind zwei Maßnahmen etabliert worden, die das hier nötige Fundament liefern sollen:

a. Informelle „Flurgespräche“

Alle im Bildungsgang unterrichtenden Kolleg\*innen sind angehalten, relevante Informationen und Auffälligkeiten der Schüler\*innen jederzeit kurzfristig an die Klassenlehrer oder die Bildungsgangleitung zu melden. Erforderlichenfalls werden sofort Beratungs- und Fördergespräche durchgeführt. Entsprechende Maßnahmen werden in den Listenkarten und in den Klassenbüchern dokumentiert. Neben der unmittelbaren fachlichen Förderung vermittelt sich für die Schüler\*innen auch die Tatsache, dass ein umfassender Informationsfluss und klare Absprachen zwischen den Lehrkräften aller Fächer bestehen, was sich oft positiv auf die Lern- und Arbeitsbereitschaft auswirkt.

b. Kurze Zwischenkonferenzen zur Lernstandsinformation

Da aufgrund der Stundenplanlage und der Anlage des Schulgebäudes nicht alle Lehrkräfte regelmäßig zu informellen Gesprächen der vorgenannten Art zusammentreffen, sind regelmäßig Kurzkonferenzen vorgesehen, deren Termine eine auf der jeweils vorangehenden Bildungsgangkonferenz bestimmte Lehrkraft festsetzt und dazu einlädt.

#### **4. Maßnahmen vor dem Eintritt in den Bildungsgang: Schaffung von gelingender „Durchlässigkeit“ durch Vernetzung und Abstimmung der Unterrichtsinhalte (BF 9 und BF 10)**

Die Bildungslandschaft in NRW ist geprägt vom Ideal der Durchlässigkeit: Um höher qualifizierende Schulabschlüsse zu erreichen, soll es möglich sein, von einer Schulform in eine andere zu wechseln. In der Praxis ergibt sich daraus oft das Problem, dass eine solche „Durchlässigkeit“ zwar formal vorgesehen und auch organisatorisch-rechtlich grundgelegt ist, diese aber in der Praxis oft nicht funktioniert, weil die Über-

gänge nicht gestaltet sind: Das Kernproblem liegt dabei in der Regel darin begründet, dass Voraussetzungen (fachlich, methodisch, sozial) in der abgebenden Schulform nicht ausreichend gelegt wurden, so dass ein nahtloser Anschluss in der aufnehmenden Schulform erschwert ist oder gar unmöglich wird. Dies ist nicht nur der Fall beim Übergang von einer Schulform in eine andere (im vorliegenden Falle: von der Realschule/der Gesamtschule/der Gymnasium zum BK). Selbst bei Schüler\*innen die von einem Bildungsgang am BK (BF-10) in einen anderen Bildungsgang am BK (Zweijährige Berufsfachschule) wechseln, gibt es solche Probleme des Überganges. Soziale, methodische und vor allem fachliche Defizite stellen eine Zäsur dar, auf die in der Zweijährigen Berufsfachschule in der in vorangegangenen Kapiteln immer wieder beschriebenen Weise reagiert werden muss: In speziellen Einführungsphasen oder verteilt über die gesamte Verweildauer im Bildungsgang, müssen Inhalte nachgeholt werden, damit ein tragfähiges Fundament für die Weiterarbeit entsteht, die es ermöglicht, die Schüler\*innen zur Fachhochschulreife zu führen.

Diese Revisionsarbeit, in der Defizite aufgearbeitet werden, die aus unterschiedlichsten Gründen in den abgebenden Schulen oder Bildungsgängen entstanden sind, kostet Arbeit und Zeit: Vor allem die dann für die eigentliche Arbeit an abschlussbezogenen Inhalten und Kompetenzen fehlende Zeit ist ein Problem, dass am BKM auch auf eine andere Weise angegangen werden soll. Da in letzter Zeit immer mehr Schüler\*innen der BF-Klassen die Fachhochschulreife erwerben wollen, wird es immer dringender, deren Unterrichtsinhalte auf die Erfordernisse in den weiterführenden Klassen abzustimmen. Dies ist ein langwieriger Prozess, der in weiten Teilen von der Weitsicht und der Kooperationsfähigkeit und Kooperationswilligkeit der dort unterrichtende Kolleg\*innen abhängt. In einem ersten experimentellen Schritt wurden Gespräche mit einzelnen Lehrkräften (Englisch, Deutsch) geführt, um Unterrichtsinhalte, die für die vorgenannten Fächer in der Zweijährigen Berufsfachschule besonders relevant sind, in der BF-10 schon einmal grundzulegen bzw. für die BF-10 vorgesehene Kompetenzerweiterungen anhand solcher Inhalte zu erarbeiten, die auf die Anforderungen der nachfolgenden Klassen abgestimmt sind. Dies soll nachfolgenden (und abhängig von den in der BF-10 eingesetzten Kolleg\*innen und deren Bereitschaft) auf andere Fächer ausgedehnt werden (Mathematik, Technologie). Ziel ist es bei dieser Arbeit, in einer gemeinsamen Aktion (z. B. ein gemeinsamer Fortbildungstag für BF und 2-jährige BF) ein Konzept zu erstellen, das die zu unterrichtenden Inhalte und die zu erreichenden methodischen und sozialen Kompetenzen bildungsgangübergreifend in den Blick nimmt, die Arbeit der Bildungsgänge koordiniert und aufeinander abstimmt, so dass die nicht unbeträchtliche Zahl der Schüler\*innen, die von der BF-10 in die HöTech-Klassen wechseln, diesen Übergang schafft, ohne am Anfang der HöTech-Arbeit in Bezug auf die Anforderungen eine Häufung demotivierender Lernerlebnisse zu erleben, die nicht wenige Schüler\*innen nachhaltig lähmen und dazu führen, dass sich zu viele von ihnen innerlich aus der Arbeit für die Erreichung der FHR verabschieden und scheitern. Längerfristig sollte in Abstimmung mit der Bildungsgangleitung BF

vielleicht auch darüber nachgedacht werden, ob es nicht möglich und sinnvoll ist, eine der BF-Klassen frühzeitig ( zu Beginn des 2. Halbjahres) als Klasse mit HöTech-Anwärtern zu führen, bei denen besonders an den Kompetenzen und an den Fachkenntnissen gearbeitet wird, die für die erfolgreiche Arbeit in den Klassen 11 und 12 relevant sind.

## **5. Individuelle Förderung und das bildungsgangübergreifende Beratungskonzept am BKM**

Am BKM besteht ein umfassendes Beratungskonzept, das an verschiedenen Stellen mit dem Konzept zur Individuellen Förderung verzahnt ist oder werden kann. Das Beratungskonzept, dessen vor allem für die Individuelle Förderung **relevanten Bereiche** speziell hervorgehoben wurden, sieht folgendermaßen aus:

### **Beratungszeiten**

Die Beratungssprechstunde findet im neuen Schulhalbjahr wie gewohnt von montags bis freitags in der 3./4. Stunde, also von 9.00 - 10.30 Uhr statt. Im Beratungszimmer (R. 106b) **gibt es für Schüler und Schülerinnen, aber auch für die Eltern, die Gelegenheit, über Probleme in Schule, Beruf oder sonst im Leben mit einem Mitglied des Beratungsteams zu reden.**

Schüler oder Schülerinnen, die dieses Angebot nutzen wollen, melden sich für die Zeit von ihrem jeweiligen Lehrer / Lehrerin (ohne weitere Angabe von Gründen) vom Unterricht ab, und erhalten nach der Beratung eine Bescheinigung, die sie später dem Lehrer / der Lehrerin vorlegen.

Die Berater und Beraterinnen sind natürlich zur Verschwiegenheit über die persönlichen Dinge, die sie in diesen Gesprächen unter Umständen erfahren, verpflichtet.

Der Beratungsraum mit seiner angenehmen Atmosphäre kann von allen Lehrerinnen und Lehrern außerhalb der Beratungssprechstunden für persönliche Gespräche mit SchülerInnen, Eltern oder Vertretern der Betriebe, Nachbesprechungen von Unterricht, etc. genutzt werden. So soll die Schwellenangst der SchülerInnen abgebaut werden und die Akzeptanz des Beratungsangebots gesteigert werden.

### **Beratungsaufgaben**

Kernpunkt der Beratung ist das individuelle Beratungsgespräch. Das Beratungsgespräch soll berücksichtigen:

- Ein ansprechendes Gesprächssetting in angenehmer, ruhiger Gesprächsatmosphäre
- Adäquate Räumlichkeiten
- Die Wahrung der Privatsphäre der Interessentinnen und Interessentin
- Wesentliche Prinzipien der Gesprächsführung

#### **a. Differenzierte Schullaufbahnberatung**

- Informationsveranstaltungen
- Schriftliche Informationsblätter
- Individuelle Beratungsgespräche

Das Beratungsgespräch soll hier besonders berücksichtigen:

- Individuelle Fähigkeiten
- Zielvorstellungen
- Informationen über das Anforderungsprofil der Schullaufbahn
- Alternative Wege

Für die Anmeldung zu vollzeitschulischen Bildungsgängen ist ein individuelles Beratungsgespräch notwendig. Ohne Beratungsgespräch erfolgt keine Aufnahme

## b. Prävention (z. B. Sucht- und Gewaltprophylaxe)

Bestandteil des Beratungskonzeptes sind Maßnahmen, die darauf abzielen, präventiv zu wirken. In diesem Rahmen besteht Beratungsangebot für die vielfältigen persönlichen und sozialen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler.

Hier geschieht:

- Einzelfallhilfe
- Zusammenarbeit mit Beratungslehrerinnen
- Zusammenarbeit mit Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrerin
- Zusammenarbeit mit beratenden Institutionen
- Vernetzung mit städtischen und kirchlichen jugendpädagogischen Einrichtungen
- Elternarbeit

## c. Einzelfallhilfe

Dabei kann es sich handeln um:

- Lernstörungen, Schulversagen, Schulverweigerung
- Verhaltensstörungen
- Soziale Konflikte im schulischen Bereich
- Persönliche, familiäre und Beziehungsprobleme
- Gesundheitliche Probleme
- Schwierige finanzielle und rechtliche Situationen

Hierbei wählen Schülerinnen und Schüler sich in der Regel Beraterinnen und Berater ihres Vertrauens. Das sind Klassen- und FachlehrerInnen, SV-LehrerInnen, die Schulleitung oder BeratungslehrerInnen.

Die regelmäßigen Beratungssprechstunden der BeratungslehrerInnen bieten den SchülerInnen ein verlässliches Angebot mit angemessenem zeitlichen Rahmen.

BeratungslehrerInnen der AG Beratung verfügen über umfangreiche Kenntnisse über Beratungsinstitutionen, Beratungskonzepte und Prinzipien der Gesprächsführung. Hierzu nehmen die Teilnehmer der AG Beratung kontinuierlich an Fortbildungsangeboten (z.B. monatliche, dreistündige Fortbildungsmaßnahme „Kollegiale Fallberatung“) sowie an regelmäßigen Treffen der AG Beratung mit dem Ziel der Konzeption und Evaluation des Beratungsangebots teil.

Häufig sind die Beraterinnen und Berater nicht in der Lage, diese Krisen mit den Ratsuchenden zu bearbeiten und zu lösen, können aber Gesprächspartner und kompetente Vermittler zu anderen professionellen Beratungsinstitutionen sein.

Dabei geht die Beratung in zwei Richtungen. Diese Institutionen sind unserer Schule bei weitgehender Beratung unserer SchülerInnen und LehrerInnen behilflich. Ebenfalls sind wir AnsprechpartnerInnen für deren Klienten insbesondere bei der Schullaufbahnberatung. Die BeratungslehrerInnen arbeiten kooperativ mit verschiedenen KollegInnen zusammen, die durch ihre Funktion AnsprechpartnerInnen für einzelne Institutionen sind. Darüber hinaus kommt den BeratungslehrerInnen eine wesentliche Rolle bei der Kontaktpflege und Ansprechbarkeit für diese Beratungsinstitutionen zu.

- Kontakte mit folgenden Beratungsinstitutionen bestehen z.T. schon und sollen ausgebaut werden:
- |
- Berufsberatung / Arbeitsamt
- Regionale Schulberatungsstelle
- Psychologische Beratungsstelle
- Suchtberatungsstelle (Krisenhilfe e.V.)
- Aidsberatungsstelle
- RAA (Stadtamt 05-13/Büro für interkulturelle Arbeit)
- Jugendamt und Stadtteilzentren
- Pro Familia
- Ev. Beratungsstelle für Flüchtlingsfragen
- Ev. Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familie
- Ev. Jugend- und Familienhilfe
- Donum Vitae
- Ausländeramt
- Ausländerbeirat
- Bundeswehr
- Schuldnerberatung
- Pro Asyl
- Jugendberufshilfe

## Beratungsaufgaben

"Beratung will nicht nur Informationsdefizite von Schülerinnen und Schülern beziehungsweise deren Eltern ausgleichen und bei individuellen Schwierigkeiten oder Störungen helfen, sondern stärker als bisher dem wirkungsvollen und befriedigenden Lernen, Lehren, Arbeiten und Zusammenleben in der Schule im Rahmen eines partnerschaftlichen und kollegialen Sich-Beratens dienen. Auf diese Weise

trägt sie mit dazu bei, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu erfüllen und rechtzeitig und vorausschauend die Bedingungen und Inhalte mitzugestalten, die den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an Schule entsprechen."

Kernpunkt der Beratung ist jedoch das individuelle Beratungsgespräch. Das Beratungsgespräch soll berücksichtigen:

- Wesentliche Prinzipien der Gesprächsführung, nämlich: Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, und Hilfe zur Selbsthilfe als Zielvorgabe.
- Ein ansprechendes Gesprächssetting in angenehmer, ruhiger Gesprächsatmosphäre, dazu gehören auch adäquate Räumlichkeiten.

Beratung wird von allen Mitgliedern der Institution Schule getragen.

## a. Schullaufbahnberatung

Viele der Jugendlichen sind orientierungslos und können sich nur schwer selbst einschätzen. Da unser Schulsystem vielfältige Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Abschlüsse bietet, ist eine differenzierte Schullaufbahnberatung unerlässlich.

Informationsveranstaltungen für interne und externe Schulklassen bieten eine erste Orientierung und sie senken ggf. die Hemmschwelle zum Berufskolleg, wenn sie vor Ort durchgeführt werden. Solche Veranstaltungen sind mit Schnupperunterricht von Kleingruppen in den für sie in Frage kommenden Klassen begleitet. Diese Veranstaltungen werden stundenplantechnisch von der stellvertretenden Schulleitung vorbereitet. Durchgeführt werden sie von den Verantwortlichen des Bildungsgangs oder den Beratungslehrerinnen.

Schriftliche Informationsblätter sichern solche Veranstaltungen und bieten Möglichkeiten des vergleichenden Durcharbeitens. Sie geben den dualen Ausbildungspartnern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit der Information. Herausgegeben werden diese Informationsblätter von der Schulleitung in Absprache mit den Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit und der Bildungsgänge. Auf Aktualität und entsprechend einheitliches Layout wird Wert gelegt. In individuellen Beratungsgesprächen werden mit Hilfe von vollständigen Beratungsunterlagen Zielvorstellungen der Interessenten und Interessentinnen auf ihre Realisierbarkeit abgeklopft.

Das Beratungsgespräch soll hier besonders berücksichtigen:

- Individuelle Fähigkeiten
- Zielvorstellungen
- Informationen über das Anforderungsprofil der Schullaufbahn
- Alternative Wege

Für die Anmeldung zu vollzeitschulischen Bildungsgängen ist ein individuelles Beratungsgespräch notwendig. Ohne Beratungsgespräch erfolgt keine Aufnahme.

Durchgeführt werden diese individuellen Beratungsgespräche von den Verantwortlichen der Bildungsgänge und weiteren Schullaufbahnberaterinnen und -beratern (in der Regel erfahrene Lehrkräfte des Bildungsgangs) sowie den Beratungslehrerinnen.

Beratungstage während der Anmeldung zum neuen Schuljahr bieten die Möglichkeit, diese individuellen Beratungsgespräche zu führen. Ergänzt werden diese durch regelmäßige Sprechzeiten.

Aufnahmen von Interessentinnen und Interessenten regeln die Verantwortlichen des Bildungsganges in Absprache mit den BeratungslehrerInnen. Nachträgliche Aufnahmen in vollzeitschulische Bildungsgänge sind möglich, bis die Kapazitäten erschöpft sind. Sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn sind Neuaufnahmen nur noch in Ausnahmefällen und bei entsprechenden Voraussetzungen möglich, da keine Abschlüsse mehr erworben werden können und die Unterrichtsarbeit nachhaltig gestört wird.

## b. Prävention

Bestandteil eines Beratungskonzeptes sind Maßnahmen, die darauf abzielen, präventiv zu wirken. Die Erkenntnisse der Pädagogischen Psychologie, der Diskussion um Gewalt- und um Suchtproblematiken haben immer wieder darauf verwiesen, dass nicht abgewartet werden soll, bis bestimmte Probleme sich massiv ausbreiten. Präventive Maßnahmen können positiv Schumatmosphäre so verändern, dass bestimmte Problemlagen gar nicht erst in massiver Form auftreten.

Als eine präventive Maßnahme zur Verbesserung der Schumatmosphäre und des unterrichtlichen Geschehens ist das Konzept des Schülerclubs zu verstehen. Hier hat die Vielfalt der sehr heterogenen Schulformen und der damit verbundenen sehr unterschiedlichen Schülergruppierungen einen Raum der sozialen Begegnung und des gegenseitigen Kennenlernens und Verstehens. So soll der Club ein Schon- und Freiraum mit schülerspezifischer Atmosphäre sein.

Einzelne Projekte, die von freizeitpädagogischen Maßnahmen bis zur Raumgestaltung mit unterrichtsbezogenen Schülerergebnissen reichen, fördern eine Atmosphäre, in der deutlich wird, dass die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ernst genommen werden.

In diesem Rahmen besteht ein niederschwelliges Beratungsangebot für die vielfältigen persönlichen und sozialen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler.

Hier geschieht:

- Einzelfallhilfe
- Zusammenarbeit mit Beratungslehrerinnen
- Zusammenarbeit mit Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrerin
- Zusammenarbeit mit beratenden Institutionen
- Vernetzung mit städtischen und kirchlichen jugendpädagogischen Einrichtungen
- Elternarbeit
- Initiierung von freizeitpädagogischen Projekten, die
- *das Selbstbewusstsein von jungen Menschen fördern.*
- *sie für ein größeres gegenseitiges Verständnis der unterschiedlichen Kulturen sensibilisieren, aus denen die Schülerinnen und Schüler kommen,*
- *die Motivation für Schule und Ausbildungssystem fördern.*

Darüber hinaus ermöglichen Projekte im Rahmen der Jugendkulturarbeit (Breakdance, Kochen, Kunst-AG, Anti-Aggressionstraining usw.) eine Verbindung von Schule und Freizeit. Hier können eigene Fähigkeiten entdeckt, ausprobiert und ausgebaut werden. Diese Angebote sollen offen, kommunikativ und persönlichkeitsstabilisierend wirken.

Im Rahmen von verschiedenen Unterrichtsprojekten und außerunterrichtlichen Aktivitäten wird die Medienkompetenz (Computerschulung, Multimedia, Internet etc.) von Schülerinnen und Schülern gefördert. Als präventive Maßnahme soll sie die Integration in die Arbeitswelt erleichtern.

## c. Einzelfallhilfe

Unsere Schule versteht sich als soziale Institution, die die schulische und personale Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler begleitet. Dabei kann sie sich nicht auf eine reine Vermittlung von beruflich relevanten Qualifikationen beschränken, sondern muss ebenfalls krisenhafte Entwicklungsprozesse und Probleme von Schülerinnen und Schülern aufmerksam begleiten.

Dabei kann es sich handeln um:

- Lernstörungen und Schulversagen
- Verhaltensstörungen
- Soziale Konflikte im schulischen Bereich
- Persönliche, familiäre und Beziehungsprobleme
- Gesundheitliche Probleme
- Schwierige finanzielle und rechtliche Situationen

Hierbei wählen Schülerinnen und Schüler sich in der Regel Beraterinnen und Berater ihres Vertrauens. Das sind Klassen- und FachlehrerInnen, SV-LehrerInnen, die Schulleitung oder BeratungslehrerInnen.

Häufig sind die Beraterinnen und Berater nicht in der Lage, diese Krisen mit den Ratsuchenden zu bearbeiten und zu lösen, können aber Gesprächspartner und kompetente Vermittler zu anderen professionellen Beratungsinstitutionen sein.

BeratungslehrerInnen verfügen über umfangreiche Kenntnis der Beratungsinstitutionen und können auch Schulleitung und Kollegium über Hilfemöglichkeiten beraten. Sie sind jedoch nicht in der Lage, die Vielzahl von Einzelfallberatungen zu übernehmen.

## d. Förderung

Bei Lern-, Leistungs- und Sprachproblemen von einzelnen Schülerinnen und Schülern bzw. Schülergruppen sollte Beratung einsetzen, um diese zu fördern.

1. Zunächst sollten die Potentiale der Klassen- und Fachlehrer und des Klassenverbands ausgeschöpft werden, so z.B.

- Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, Konzentrationstraining
- Anregung von Lernpartnerschaften
- Beratung über Leistungsanforderungen

2. Die Bildungsgangskonferenzen der Berufsschule bestimmen Förderpläne und Förderkonzepte für einzelne Klassen bzw. SchülerInnen (z. B. in den Fächern Englisch, Mathematik, Deutsch).

3. Bei gravierenderen Problemen soll eine Vermittlung in fördernde Maßnahmen anderer Institutionen stattfinden:

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) für SchülerInnen des dualen Systems in Zusammenarbeit mit den Trägern des Verbundsystems und dem Arbeitsamt
- Fördermaßnahmen für ausländische SchülerInnen in Zusammenarbeit mit der RAA
- Hausaufgabenhilfe

Wünschenswert wäre eine umfangreichere Förderungsmöglichkeit für SchülerInnen mit Lern- und Leistungsproblemen, wie z.B.

- Kurse zum Abbau von Prüfungsängsten
- Förderung von deutschen und ausländischen SchülerInnen im sprachlichen Bereich
- Ausdehnung der Förderung in den Fächern Englisch, Mathematik und Lerntechniken

Nach Ausschöpfen der fördernden Möglichkeiten muss bei Misserfolgen auch über eine Veränderung der Zielperspektive gemeinsam mit den SchülerInnen und mit den Erziehungsberechtigten bzw. Ausbildern rechtzeitig gesprochen werden. Dabei sollte eine Prämisse ganz wesentlich sein: Keine Schülerin und kein Schüler soll die Schule wegen Misserfolg verlassen

- ohne eine Beratung,
- ohne Rückmeldung über die Ursachen des Misserfolgs und
- ohne Perspektive.

Hier ist aufgrund des Vertrauensverhältnisses in der Regel die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer gefragt. Diese können Fachlehrerinnen und Fachlehrer oder Beratungslehrerinnen hinzuziehen.

## e. Organisationsentwicklung

Die neuere Diskussion um Schulentwicklung bringt auch einen neuen Aspekt in die Beratung: Die Organisationsentwicklung: Damit sollen die Prozesse verstanden werden, in denen sich Schule mit ihren Mitgliedern auf den Weg macht, ihre Strukturen zu verändern, ihre Organisation zu verbessern, ihre Effektivität zu erhöhen mit dem Ziel der verbesserten Qualität der Arbeit und der Zufriedenheit der Beteiligten.

Eine Vielzahl an pädagogischen Problemen muss aktuell bearbeitet werden, dazu sind Initiativen und Arbeitsstrukturen erforderlich, die dies ermöglichen. Wesentliche Arbeitsformen sind Steuerungsgruppen, die unter Einbeziehung von interessierten und beteiligten Kolleginnen und Kollegen vorbereitend für das Gesamtkollegium wesentliche Arbeitsschritte vollziehen.

Der Organisationsentwicklung kommt an unserer Schule wachsende Bedeutung zu:

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklung arbeitet daran, das Schulprogramm weiter zu entwickeln. Dabei sieht die Arbeitsgruppe ihre Aufgaben darin, neue Ideen zu entwickeln, Impulse in das Kollegium zu tragen und pädagogische Tage zu initiieren.

Die Neuordnung von Ausbildungsgängen innerhalb der Berufsausbildung macht erhebliche konzeptionelle Arbeit in den entsprechenden Abteilungen notwendig.

Die hohe Zahl der Ausbildungsabbrecher und viele vom Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt unverborgte Bewerberinnen machen es notwendig, ständig an der Konzeption der berufsvorbereitenden Bildungsangebote zu arbeiten.

Zu den benannten, noch unbearbeiteten pädagogischen Problemen gehören z.B. die Schulversäumnisse von Schülerinnen und Schülern und den pädagogisch adäquaten Umgang damit.

Die Vielzahl der Prozesse innerhalb der Organisationsentwicklung machen deutlich, dass neben dem unterrichtlichen Auftrag der Schule hier ein großer Bedarf an Beratung (im Sinne von „sich miteinander beraten“) wartet.

Das ist eine Aufgabe, die sich an alle Mitglieder der Schule richtet.

Der Schulleitung kommt hierbei eine wesentliche koordinierende Aufgabe zu, den Beratungslehrerinnen eine initiiierende, hinweisende Aufgabe. Schulorganisation muss es möglich machen, dass alle Beteiligten an unterschiedlichen Fragestellungen arbeiten können.

## f. Zusammenarbeit mit anderen Beratungsinstitutionen

Wichtiger Bestandteil des schulischen Beratungssystems ist die Vernetzung mit dem Beratungsangebot der Stadt Essen und anderen Beratungsstellen.

Dabei geht die Beratung in zwei Richtungen. Diese Institutionen sind unserer Schule bei weitgehender Beratung unserer SchülerInnen und LehrerInnen behilflich. Ebenfalls sind wir AnsprechpartnerInnen für deren Klienten insbesondere bei der Schullaufbahnberatung. Die BeratungslehrerInnen arbeiten kooperativ mit verschiedenen KollegInnen zusammen, die durch ihre Funktion AnsprechpartnerInnen für einzelne Institutionen sind. Darüber hinaus kommt den BeratungslehrerInnen eine wesentliche Rolle bei der Kontaktpflege und Ansprechbarkeit für diese Beratungsinstitutionen zu.

Kontakte mit folgenden Beratungsinstitutionen bestehen z.T. schon und sollen ausgebaut werden:

- Bundesagentur für Arbeit
- Regionale Schulberatungsstelle
- Suchtberatungsstelle (Suchthilfe direkt Essen gGmbH)
- Aidsberatungsstelle
- RAA
- Jugendamt und Stadtteilzentren
- Familienberatung der AWO
- Flüchtlingsberatung beim Diakoniewerk Essen
- Ev. Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familie
- Ev. Jugend- und Familienhilfe
- Donum Vitae
- Ausländeramt
- Ausländerbeirat
- Bundeswehr
- Schuldnerberatung
- Pro Asyl
- Jugendberufshilfe

## g. Kollegiale Beratung

Für kollegiale Fallberatung, die sich auf die Beratungsarbeit bezieht, treffen sich Mitglieder der AG Beratung nach Bedarf.

Entsteht innerhalb des Kollegiums Beratungsbedarf, der sich auf Konflikte mit anderen KollegInnen oder mit der Schulleitung bezieht, muss abgewogen werden, ob eine Beratung durch KollegInnen des eigenen Kollegiums sinnvoll erscheint.

## h. Beratungssprechstunde

An jedem Schultag steht zu einer festgesetzten Zeit (9.00-10.30 Uhr) ein Mitglied der Gruppe zur Beratung zur Verfügung.

SchülerInnen, die Beratung in Anspruch nehmen wollen, können sich dafür vorübergehend vom Unterricht abmelden (wenn dem nicht gewichtige unterrichtliche Gründe (Klassenarbeit) entgegenstehen). Nach Abschluss des Beratungsgesprächs erhalten sie eine Bescheinigung, auf der die Zeit der Beratung vermerkt ist.

Das Beratungsangebot steht auch LehrerInnen und Eltern zur Verfügung.

## i. Supervision für Beratende

Den BeraterInnen soll regelmäßig die Möglichkeit der Gruppen- und Einzelsupervision gegeben werden. Dazu nimmt die Schule über die Schulleitung Kontakt mit Supervisoren des RP auf und organisiert ein Treffen, bei dem die Modalitäten einer solchen Zusammenarbeit verabredet werden.

## j. AG Beratung

Die AG Beratung ist eine offene Arbeitsgemeinschaft am BKM. Teilnehmen können interessierte KollegInnen, SchülerInnen, Eltern und Vertreter der dualen Partner. Die Termine der Sitzung werden (auf der Internet-Homepage des BKM) rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben und die interessierte Schulföffentlichkeit wird dazu eingeladen.

Die AG Beratung trifft sich weiterhin zur Koordinierung der Beratungsarbeit am BKM.

Sie

- organisiert die Öffentlichkeitsarbeit, um das Beratungsangebot allen InteressentInnen bekannt zu machen;
- organisiert Fortbildungsangebote für die Beratenden am BKM;
- organisiert Supervisionsangebote für die Beratenden am BKM;
- organisiert Veranstaltungen zur Prävention;
- sammelt Informationen über externe Beratungsangebote und bereitet sie für die Beratenden am BKM auf;
- entwickelt das Beratungskonzept weiter;
- evaluiert die Beratungsarbeit;
- vertritt die Interessen der Beratenden gegenüber der Schulleitung.

Die AG Beratung wählt eine Person als Leitung. Der/die Leiter/in lädt zu den Sitzungen der AG Beratung ein, stellt die Tagesordnung zusammen und leitet die Sitzungen. Die Leitung der AG wird zu Beginn des Schuljahrs für jeweils ein Jahr gewählt.

## **6. Individuelle Förderung und das Leistungskonzept des Bildungsganges**

An verschiedenen Stellen ergeben sich geradezu zwangsläufig Verflechtungen zwischen den Maßnahmen der Individuellen Förderung und der Leistungsbewertung. Das zentrale Prinzip einer Leistungsbewertung, die eine positive Entwicklung der Lernenden im Blick hat und mit ihren Möglichkeiten unterstützen soll, ist das Prinzip der dynamischen, entwicklungsstand- und lernprozessbezogenen progressiven Leistungsbewertung. Um deren Aspekte in den unterschiedlichen Fächern aufzuzeigen, soll hier das Leistungskonzept als wesentlicher Bestandteil der Individuellen Förderung ergänzt werden:

### **Leistungskonzept Zweijährige Berufsfachschule für Technik / Schwerpunkt „Metalltechnik“**

#### **Präambel des Leistungskonzeptes**

Die Leistungsbewertung, in § 48 Schulgesetz verankert, soll Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand geben. Die Grundsätze dieser Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Die bewertenden Lehrkräfte müssen dazu die Leistungserwartungen und den Bewertungsrahmen geklärt und strukturiert haben.

In diesem Kontext ist es zunächst wichtig, ein Bewertungskonzept zu erstellen, das die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die erweiterten Kompetenzen berücksichtigt. Dabei bilden „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige im Unterricht erbrachte Leistungen“ die Grundlage.

Um den Schülerinnen und Schülern gegenüber Transparenz und Fairness zu gewährleisten, ist es unabdingbar, die Erwartungen und Bewertungskriterien zu kommunizieren.

Das BKM hat ein Konzept erstellt, das diesen Ansprüchen gerecht werden will. Es ist so differenziert, dass es in Einzelkonzepte für die jeweiligen Bildungsgänge, Fachbereiche bzw. Fächer untergliedert ist, um deren spezifische Eigenheiten und Notwendigkeiten in angemessenem Maße zu berücksichtigen.

Das übergeordnete Leistungskonzept des BKM ist folgender Struktur unterlegen:

1. Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung

2. Differenzierte Leistungskonzepte für alle Bildungsgänge, Fachbereiche und berufsübergreifende Fächer

Diese beinhalten:

- Anzahl der schriftlichen Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
  - Anzahl der sonstigen Leistungen im Unterricht, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
  - Kriterien der Mitarbeit im Unterricht – mit entsprechendem Bewertungsbogen
  - Kriterien der Leistungsbewertung bei besonderen Unterrichtsvorhaben; z. B. : Referate, Projektarbeiten, Präsentationen mit dem jeweiligen Bewertungsbogen
  - Bewertungsbogen zum Arbeits- und Sozialverhalten in den entsprechenden Bildungsgängen
3. Einheitliches, verbindliches Bewertungsschema für anzufertigende Berichte; z. B. Praktikumsberichte
  4. Einheitliches Bewertungsschema für Berichte im fachpraktischen Unterricht

### **Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung aller Bildungsgänge und Fachbereiche am BKM**

1. In der Schule existiert ein dokumentierter Werte- und Verhaltenskodex, der durch die Hausordnung und bildungsgangspezifische Regelkataloge festgelegt ist.
2. Die Schule schafft eine Transparenz der Notengebung zu Beginn eines Schuljahres durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Diese Information wird in den Lehrberichten und Klassenbüchern dokumentiert.
3. Die Schule sieht die Zeugnisnote am Schuljahresende nicht nur unter ergebnis-, sondern auch unter prozessorientierten Gesichtspunkten im Sinne des individuellen Lernfortschritts.
4. Die Schüler sollen die Zeugnisnote als gerecht und transparent erfahren.
5. Die Lehrer verpflichten sich zur Kontrolle der Hausaufgaben.
6. Weitere vom Kollegium festgelegte Grundsätze der Leistungsbewertung werden in die Bildungsgang-/Fachbereichskonzepte fach- und bildungsgangspezifisch integriert.

Die übergeordneten Grundsätze unterliegen einer einheitlichen Transparenzstruktur, die jedem bildungsgangspezifischen/fachbereichsspezifischen Konzept vorausgestellt ist.

### **Teil 1: Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung in der Zweijährigen Berufsfachschule für Technik / Schwerpunkt „Metalltechnik“**

#### **Vereinbarte Grundsätze:**

- Es gelten die Festlegungen der APO-BK (Allgemeiner Teil und Ausführungen zu Anlage C).

- Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Schuljahres der Werte- und Verhaltenskodex der Schule dargelegt; dies wird im Lehrbericht dokumentiert.
- Das Leistungskonzept wird zu Beginn des Schuljahres den Lerngruppen im Bildungsgang durch die Klassenleitung bekannt gegeben. Die Dokumentation erfolgt im Lehrbericht.
- Die Fachlehrer und –lehrerinnen informieren zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise.
- Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – in aller Regel nach jedem Quartal - erteilt.
- Die Bekanntgabe der Klassenarbeitstermine erfolgt zeitgerecht.
- Klassenarbeiten:
  - Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile ist der Aufgabenstellung in der Klassenarbeit (z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen.
  - Musterlösungen werden besprochen.

### **Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung:**

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Fachliches Wissen
- Sorgfältige und fachgerechte Ausführung von Arbeitsaufträgen
- Mitwirkung und Mitgestaltung am Unterrichtsprozess
- Teamfähigkeit
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- Reflexions-, Abstraktions- und Transferfähigkeit
- Verstöße gegen die sprachliche Korrektheit der deutschen Sprache können bei der Festlegung der Jahresendnote berücksichtigt werden.
- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht

### **1) Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung**

- a) In jedem Fach werden in der Regel pro Halbjahr 2 Klassenarbeiten geschrieben. In den Prüfungsfächern kann die Prüfungsklausur im 2. Halbjahr die 2. Klausur ersetzen. – Eine Klassenarbeit kann durch eine schriftliche Hausarbeit ersetzt werden. – In technik-affinen Fächern kann die Anzahl der Klausuren auf eine Klausur pro Halbjahr reduziert werden. In Fächern des Differenzierungsbereiches können schriftliche Leistungsstandüberprüfungen durch die Durchführung anderer Leistungskontrollen ersetzt werden; dabei finden die relevanten allgemeinen Grundsätze für das BKM und für die Zweijährige Berufsfachschule Anwendung.
- b) Die Klassenarbeiten orientieren sich an den im Unterricht behandelten Themen und an den Prüfungsanforderungen für die Fachhochschulreife.
- c) Bei der Rückgabe werden die Klassenarbeiten ausführlich besprochen, Verbesserungsmöglichkeiten werden angesprochen, die Notengebung wird transparent gemacht.

### **2) Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung**

- a) Jeder Kollege legt pro Halbjahr mindestens 2 Noten für sonstige Leistungen fest. Diese sind bezogen auf die Mitarbeit im Unterricht unter Integration des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens.

b) Die Möglichkeit der Integration von Tests und/oder Referaten in den Unterrichtsprozess obliegt der pädagogischen Freiheit jedes Kollegen.

Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel bei Referaten sind den Schülern vor der Erstellung des Referats transparent zu machen und orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Roter Faden in der Darlegung
- verständliche, deutliche Artikulation
- angemessene Fachsprache
- ggf. Körpersprache ( Mimik, Gestik); Blickkontakt
- sachlogischer Aufbau des Referats
- ggf. visuelle, graphische Gestaltung; Übersichtlichkeit
- Grad der eigenständigen Leistung
- Ggf. Entsprechung formaler Ansprüche

### 3) Kriterien der Mitarbeit im Unterricht

a) Exemplarisch können folgende Kriterien genannt werden:

- Qualität der Beiträge (fachlich)
- Quantität der Beiträge
- Fähigkeit zu Problem lösendem Denken
- Kreativität
- Argumentationsfähigkeit
- geistige Flexibilität
- Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Lernbereitschaft und Lernanstrengung
- Fähigkeit zum Gespräch
- Fähigkeit zur Präsentation
- Analysieren, Planen, Gestalten von Arbeitsaufgaben und –lösungen
- Teamorientiertes Handeln
- Konzentrationsfähigkeit

b) Jeder Kollege dokumentiert diese Mitarbeit und fügt sie zu einer Endnote zusammen, die in die sonstigen Leistungen einfließt.

c) Die Beurteilung der Mitarbeit unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien wird den Schülern regelmäßig transparent gemacht.

d) Die fehlende Teilnahme und Mitarbeit im Unterricht – vor allem in Form von unentschuldigte Fehlzeiten – fließt als nicht erbrachte Leistung in die unterrichtliche Leistungsbewertung ein und wird zielgerichtet als Werkzeug zur Korrektur eines Fehlverhaltens verstanden und eingesetzt.

### 4) Festlegung der Zeugnis- bzw. Vornoten zur Prüfung

a) Bei der Festlegung der Halbjahres-, Jahresabschluss- oder Vornote zur Prüfung sind die individuelle Lernprogression des Schülers sowie die ihm zuteilgewordene individuelle Förderung im Unterrichtsprozess angemessen zu berücksichtigen. Die Note sollte sich nicht ausschließ-

lich auf die ermittelten Einzelnoten als reines Ergebnis beziehen, sondern im Zweifelsfall Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung berücksichtigen.

- b) Im Vorfeld der Zeugnis- oder Zulassungskonferenz werden die Einzelnoten, die zur Endnote geführt haben, in den Listenkarten dokumentiert.

Diese Einzelnoten beruhen in der Regel auf:

- 2 Noten für Klassenarbeiten pro Halbjahr
- Mindestens 2 Noten für sonstige Leistungen pro Halbjahr

**Teil 2: Spezielle fachbezogene Grundsätze und Parameter**  
**der Leistungsbewertung in der**  
**Zweijährigen Berufsfachschule für Technik / Schwerpunkt „Metalltechnik“**

Für die Bewertung schriftlicher Leistungen wird den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der folgende Bewertungsschlüssel empfohlen, der nicht mehr in Anlehnung an den IHK-Schlüssel erstellt wurde. Dieser Bewertungsschlüssel ist nicht verbindlich festgelegt worden und aus gegebenem Anlass kann davon abgewichen werden. Die Notenautonomie der Lehrkräfte ist nicht eingeschränkt.

<b>Prozent</b>	<b>Note</b>
100 – 99	1+
98 – 96	1
95 – 93	1-
92 – 87	2+
86 – 81	2
80 – 76	2-
75 – 70	3+
69 – 62	3
63 – 60	3-
59 - 55	4+
54 – 50	4
49 – 45	4-
44 – 37	5+
36 – 29	5
28 – 23	5-
22 – 0	6

**Regelung für das Fach Englisch:** Gemäß aktueller Verfügung für die Durchführung der Prüfungen ist der Punkte-/Prozent-Schlüssel so zu gestalten, dass für das Erreichen der Note „ausreichend“ mindestens 45 % der Punkte erreicht werden. Der als Vorlage genutzte Bewertungsschlüssel AHR in NRW wurde in einigen Bereichen entsprechend angepasst.

**A. Technologie/Maschinenbautechnik/Regel-Mess- und Steuerungstechnik**

<b><u>Schriftliche Leistungen:</u></b>	<b><u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u></b>	<b><u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Klausuren pro Halbjahr</li> <li>• Schwerpunkt: Aufgabenformate der Abschlussprüfung (50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referate, Präsentationen etc.</li> <li>• 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote</li> </ul>	Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 29f. im Bildungsplan „Maschinenbau- und Systemtechnik“ ;
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im 2. Halbjahr der Oberstufe wird eine „Klausur unter Prüfungsbedingungen“ geschrieben, die in ihren Anforderungen einer FHR-Klausur entspricht. Aus der hier erzielten Note und den sonstigen Leistungen des 2. Halbjahres (ggf. auch unter Einbeziehung der Leistungen des 1. Halbjahres der Oberstufe) ergibt sich die Zulassungsnote.</li> <li>• Für mündliche Prüfungen (Teil 1) werden die Aufgabenformate der schriftlichen Prüfung (nicht die identischen Prüfungsmaterialien) verwendet.</li> <li>• Die Prüfungsnote wird nach den Vorgaben der APO-BK (§§ 13 – 18) ermittelt.</li> </ul>		

In Ergänzung zum differenzierten bildungsgang- bzw. fachspezifischen Konzept der Höheren Berufsfachschule, welches den Grundsätzen des Leistungskonzeptes aller Bildungsgänge und Fachbereiche untergeordnet ist, werden im Folgenden noch einmal speziell die relevanten und erwarteten Aspekte bzw. Kriterien der fachlichen Leistungsanforderung für die technischen Fächer exemplarisch aufgeführt.

Die beispielhafte Zusammenstellung der gestellten Anforderungen erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben für das Fach Maschinen- und Systemtechnik als Prüfungsfach der „Höheren Berufsfachschule für Technik“.

Eine Berücksichtigung einzelner Bewertungskriterien in Bezug auf die Leistungsbewertung erfolgt in der Regel im Kontext der Aufgabenstellung bzw. des behandelten Themas unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunktsetzung.

Auch ist eine Kategorisierung der Kriterien in Anforderungsbereichen möglich, wobei eine eindeutige Trennung dieser Bereiche nicht immer realisierbar ist.

Fachliche Leistungsanforderung Technik:

- richtiger Umgang mit Hilfsmitteln: z.B. Fachbuch, Formel- u. Tabellenblätter, Zeichengeräte (Bleistifte, Lineal, Zirkel, ...), Taschenrechner
- beschreiben: Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich richtig mit eigenen Worten wiedergeben
- nennen: Elemente, Sachverhalte, Begriffe, Daten ohne Erläuterungen aufzählen
- berechnen/bestimmen: Ergebnisse von einem bekannten Ansatz ausgehend durch Rechenoperationen oder grafische Lösungsmethoden gewinnen
- darstellen: Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und gegebenenfalls fachsprachlich wiedergeben

- erläutern/erklären: einen technischen Sachverhalt in einen Zusammenhang einordnen sowie ihn nachvollziehbar und verständlich machen
- vergleichen: Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln
- zeichnen: einen technischen Sachverhalt mit zeichnerischen Mitteln unter Einhaltung der genormten Symbole darstellen
- ableiten: auf der Grundlage wesentlicher Merkmale sachgerechte Schlüsse ziehen
- abschätzen: eine technische Einrichtung nach den Verfahren der jeweiligen Technikwissenschaft entsprechend der gestellten Anforderung grob dimensionieren ohne genaue Berechnungen durchzuführen
- auswerten: Daten, Einzelergebnisse oder andere Elemente in einen Zusammenhang stellen und ggf. zu einer Gesamtaussage zusammenführen
- begründen: Sachverhalte auf Regeln und Gesetzmäßigkeiten bzw. kausale Beziehungen von Ursache und Wirkung zurückführen
- durchführen: eine vorgegebene oder eigene Anleitung (z. B. für ein Experiment oder eine Befragung) umsetzen
- entwickeln: Lösungsvorschläge für technische Probleme erarbeiten
- ermitteln: einen Zusammenhang oder eine Lösung finden und das Ergebnis formulieren
- konstruieren: Form und Bau eines technischen Objektes durch Ausarbeitung des Entwurfs, durch technische Berechnungen, Überlegungen usw. maßgebend gestalten
- optimieren: einen gegebenen technischen Sachverhalt oder eine gegebene technische Einrichtung so verändern, dass die geforderten Kriterien unter einem bestimmten Aspekt erfüllt werden
- protokollieren: Beobachtungen oder die Durchführung von Experimenten zeichnerisch bzw. fachsprachlich wiedergeben
- skizzieren: Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse auf das Wesentliche reduzieren und diese grafisch oder textuell übersichtlich darstellen
- strukturieren /ordnen: vorliegende Objekte oder Sachverhalte kategorisieren und hierarchisieren
- überprüfen: Sachverhalte oder Aussagen an Fakten oder innerer Logik messen und eventuelle Widersprüche aufdecken
- übertragen: einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen

- analysieren/untersuchen: wichtige Bestandteile oder Eigenschaften auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten, Untersuchen beinhaltet ggf. zusätzlich praktische Anteile
- beurteilen: zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden formulieren und begründen
- bewerten/ Stellung nehmen: eine eigene Position nach ausgewiesenen Kriterien vertreten
- dimensionieren: eine technische Einrichtung nach den Verfahren der jeweiligen Technikwissenschaft entsprechend der gestellten Anforderung bestimmen
- dokumentieren: entscheidende Erklärungen, Herleitungen und Skizzen darstellen

## B. Englisch

<b><u>Schriftliche Leistungen:</u></b>	<b><u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u></b>	<b><u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Klausuren pro Halbjahr</li> <li>• Schwerpunkt: Aufgabenformate der Abschlussprüfung (Hörverstehen, Leseverstehen, Inner- und Außerbetriebliche Kommunikation, Rollenbasierte Stellungnahme, Mediation)</li> <li>• 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen etc.</li> <li>• 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote</li> </ul>	<p>Der Bildungsplan gibt Deskriptoren für die Leistungsbewertung in den Aufgabenformaten vor. Diese finden konsequente Anwendung. Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 41ff.</p> <p>Die vorgegebenen Anforderungsbereiche I/II/III und ihre Definitionen gelten in vollem Umfang.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im 2. Halbjahr der Oberstufe wird eine „Klausur unter Prüfungsbedingungen“ geschrieben, die in ihren Anforderungen einer FHR-Klausur entspricht. Aus der hier erzielten Note und den sonstigen Leistungen des 2. Halbjahres (ggf. auch unter Einbeziehung der Leistungen des 1. Halbjahres der Oberstufe) ergibt sich die Zulassungsnote.</li> <li>• Für mündliche Prüfungen (Teil 1) werden die Aufgabenformate der schriftlichen Prüfung (nicht die identischen Prüfungsmaterialien) verwendet.</li> <li>• Die Prüfungsnote wird nach den Vorgaben der APO-BK (Anlage C, §§ 13 – 18) ermittelt.</li> </ul>		

## C. Deutsch

<b><u>Schriftliche Leistungen:</u></b>	<b><u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u></b>	<b><u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Klausuren pro Halbjahr</li> <li>• 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen etc.</li> <li>• 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote</li> </ul>	<p>Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 34ff.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im 2. Halbjahr der Oberstufe wird eine „Klausur unter Prüfungsbedingungen“ geschrie-</li> </ul>		

<p>ben, die in ihren Anforderungen einer FHR-Klausur entspricht. Aus der hier erzielten Note und den sonstigen Leistungen des 2. Halbjahres (ggf. auch unter Einbeziehung der Leistungen des 1. Halbjahres der Oberstufe) ergibt sich die Zulassungsnote.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abschlussprüfung berücksichtigt die Aufgabenformate „Analyse fiktionaler Texte“/Aufgabenart I; „Analyse von Sachtexten“/Aufgabenart II; „Erörterung im Anschluss an eine Textvorlage“/Aufgabenart III; „Textgestaltung auf der Grundlage situativer und struktureller Vorgaben“/Aufgabenart IV</li> <li>• Für mündliche Prüfungen (Teil 1) werden die Aufgabenformate der schriftlichen Prüfung (nicht die identischen Prüfungsmaterialien) verwendet.</li> <li>• Die Prüfungsnote wird nach den Vorgaben der APO-BK (Anlage C, §§ 13 – 18) ermittelt.</li> </ul>
--

#### D. Mathematik

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Klausuren pro Halbjahr</li> <li>• 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen etc.</li> <li>• 50 % der Zeugnis- bzw. Zulassungsnote</li> </ul>	Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 41f.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im 2. Halbjahr der Oberstufe wird eine „Klausur unter Prüfungsbedingungen“ geschrieben, die in ihren Anforderungen einer FHR-Klausur entspricht. Aus der hier erzielten Note und den sonstigen Leistungen des 2. Halbjahres (ggf. auch unter Einbeziehung der Leistungen des 1. Halbjahres der Oberstufe) ergibt sich die Zulassungsnote.</li> <li>• Die Abschlussprüfung berücksichtigt die im Bildungsplan vorgesehenen und per Verordnung ergänzten Aufgabenformate und Inhaltsbereiche.</li> <li>• Für mündliche Prüfungen (Teil 1) werden die Aufgabenformate der schriftlichen Prüfung (nicht die identischen Prüfungsmaterialien) verwendet.</li> <li>• Die Prüfungsnote wird nach den Vorgaben der APO-BK (Anlage C, §§ 13 – 18) ermittelt.</li> </ul>		

#### E. Wirtschaft

Im Fach Wirtschaftslehre stellen die Sachkompetenz, die Methodenkompetenz, die Handlungskompetenz und die Urteilskompetenz die zu bewertenden Aspekte dar.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses des Schülers und der Schülerin Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Fachlehrer(-in) informiert zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise. In den Fächern Politik und Wirtschaftslehre soll pro Schulhalbjahr mindestens eine Klassenarbeit geschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit die Klassenarbeit durch Referate und Präsentationen zu ersetzen.

Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – in aller Regel nach jedem Quartal - erteilt.

Die Bekanntgabe der Klassenarbeitstermine erfolgt zeitgerecht.

Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile einer Klassenarbeit ist der Aufgabenstellung (z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen.

Musterlösungen werden besprochen.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülern (-innen) zu Beginn eines Schuljahres bzw. Halbjahres transparent gemacht werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle von den Lernenden im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet, hierzu zählen insbesondere:

- Umfang der Kenntnisse
- Qualität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
- fachsprachliche Korrektheit
- gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise
- Berücksichtigung von Gegenargumenten

Klassenarbeiten (bzw. entsprechende Ersatzleistungen wie Referate und Präsentationen) und sonstige Mitarbeit im Fach Wirtschaft werden zu gleichen Teilen in die Bildung der Jahresabschlussnote einbezogen. Diese soll sich nicht ausschließlich auf die ermittelten Einzelnoten als rein rechnerisches Ergebnis beziehen, sondern die Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung des Schülers berücksichtigen. Hierbei sind vor allem die Kontinuität und die fachliche Korrektheit der Beiträge zum Unterrichtsgespräch von Bedeutung.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Basis der im Folgenden skizzierten Anforderungsbereiche.

AFB I:

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (u.a. fachwissenschaftliche Begriffe, Ereignisse, Prozesse, Theorien, Klassifikationen, Modelle)

Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (u.a. Umgang Modellen und mit Statistiken, Karikaturen)

AFB II:

Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann (dazu gehören u.a. Erklären von Sachverhalten Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen, Untersuchen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen, Analysieren neuer Sachverhalte)

AFB III:

Planmäßiges Verarbeiten komplexer Themen mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst (dazu gehört u.a. Erkennen von Bedeutung und Grenzen des Aussagewertes von Informationen, Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und deren Prämissen, Problematisieren von Sachverhalten durch selbständig entwickelte Fragestellungen).

## **F. Politik**

Im Fach Politik stellen die Sachkompetenz, die Methodenkompetenz, die Handlungskompetenz und die Urteilskompetenz die zu bewertenden Aspekte dar.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses des Schülers und der Schülerin Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Fachlehrer(-in) informiert zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise. In den Fächern Politik und Wirtschaftslehre soll pro Schulhalbjahr mindestens eine Klassenarbeit geschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit die Klassenarbeit durch Referate und Präsentationen zu ersetzen.

Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – in aller Regel nach jedem Quartal - erteilt.

Die Bekanntgabe der Klassenarbeitstermine erfolgt zeitgerecht.

Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile einer Klassenarbeit ist der Aufgabenstellung (z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen.

Musterlösungen werden besprochen.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülern (-innen) zu Beginn eines Schuljahres bzw. Halbjahres transparent gemacht werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle von den Lernenden im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet, hierzu zählen insbesondere:

- Umfang der Kenntnisse
- Qualität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
- fachsprachliche Korrektheit
- gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise
- Berücksichtigung von Gegenargumenten

Klassenarbeiten (bzw. entsprechende Ersatzleistungen wie Referate und Präsentationen) und sonstige Mitarbeit im Fach Politik werden zu gleichen Teilen in die Bildung der Jahresabschlussnote einbezogen. Diese soll sich nicht ausschließlich auf die ermittelten Einzelnoten als rein rechnerisches Ergebnis beziehen, sondern die Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung des Schülers

berücksichtigen. Hierbei sind vor allem die Kontinuität und die fachliche Korrektheit der Beiträge zum Unterrichtsgespräch von Bedeutung.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Basis der im Folgenden skizzierten Anforderungsbereiche.

AFB I:

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (u.a. fachwissenschaftliche Begriffe, Ereignisse, Prozesse, Theorien, Klassifikationen, Modelle)

Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (u.a. Umgang Modellen und mit Statistiken, Karikaturen)

AFB II:

Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann (dazu gehören u.a. Erklären von Sachverhalten Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen, Untersuchen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen, Analysieren neuer Sachverhalte)

AFB III:

Planmäßiges Verarbeiten komplexer Themen mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst (dazu gehört u.a. Erkennen von Bedeutung und Grenzen des Aussagewertes von Informationen, Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und deren Prämissen, Problematisieren von Sachverhalten durch selbständig entwickelte Fragestellungen).

## **G. Fachpraxis Metalltechnik**

<b><u>Schriftliche Leistungen:</u></b>	<b><u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u></b>	<b><u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Leistungsüberprüfungen sind nicht zwingend vorgeschrieben.</li> <li>• Es können aber Tests geschrieben werden, die sich in ihren inhaltlichen und formalen Aspekten an den im Unterricht erworbenen Kompetenzen orientiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellte Handlungsprodukte</li> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Ergebnisse aus Arbeitsprotokollen, Berichten, Führung des Heftes, Organisation der Unterrichtsmaterialien, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen, etc.</li> <li>• Berufsrelevante Aspekte wie Zuverläss-</li> </ul>	(-)

	<p>sigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere SchülerInnen, Bereitschaft und Engagement zur professionellen Weiterentwicklung etc.</p>	
--	--	--

## H. CAD

<u>Schriftliche Leistungen:</u>	<u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u>	<u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Klausuren pro Halbjahr, wobei eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch einen Test oder eine andere Form der Leistungsbewertung ersetzt werden kann.</li> <li>• Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen orientieren sich in ihren inhaltlichen und formalen Aspekten an den im Unterricht erworbenen Kompetenzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellte Handlungsprodukte</li> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Ergebnisse aus Arbeitsprotokollen, Berichten, Führung des Heftes, Organisation der Unterrichtsmaterialien, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen, etc.</li> <li>• Berufsrelevante Aspekte wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere SchülerInnen, Bereitschaft und Engagement zur professionellen Weiterentwicklung etc.</li> </ul>	(-)

## I. Informatik

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Klausuren pro Halbjahr, wobei eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch einen Test oder eine andere Form der Leistungsbewertung ersetzt werden kann.</li> <li>• Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen orientieren sich in ihren inhaltlichen und formalen Aspekten an den im Unterricht er-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellte Handlungsprodukte</li> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Ergebnisse aus Arbeitsprotokollen, Berichten, Führung des Heftes, Organisation der Unterrichtsmaterialien, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referaten, Präsentationen, etc.</li> <li>• Berufsrelevante Aspekte wie Zuverläss-</li> </ul>	(-)
---	---	-----

worbene Kompetenzen.	sigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere SchülerInnen, Bereitschaft und Engagement zur professionellen Weiterentwicklung etc.	
Wenn das Fach IT mit dem besonderen Schwerpunkt „Wirtschaftsinformatik“ unterrichtet wird, gelten in Teilen auch relevante Parameter der Leistungsbewertung im Fach „Wirtschaft“.		

## J. Sport

<b><u>Schriftliche Leistungen:</u></b>	<b><u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u></b>	<b><u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u></b>
Es sind keine Klausuren, Tests oder andere schriftliche Leistungsnachweise einzuholen, gleichwohl kann fachspezifisches theoretisches und praktisches Wissen auch in einer der vorgenannten Formen überprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Beiträge im Rahmen des Unterrichts oder der häuslichen Vor- und Nachbereitung</li> <li>• Sonstige erstellte Handlungsprodukte</li> <li>• Mitarbeit im Unterricht (sportspezifische handlungsorientierte Aktivitäten und Beiträge) unter besonderer Berücksichtigung des individuellen Lern- und Entwicklungsfortschrittes, der Bereitschaft und Lernanstrengung, der Selbstständigkeit, der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Entwicklung und die der Lerngruppe</li> <li>• in den Anforderungssituationen vermitteltes Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit</li> <li>• Ergebnisse von sportmotorischen Tests und Demonstrationen</li> <li>• Ergebnisse aus Arbeitsprotokollen, Berichten, Führung des Heftes, Organisation der Unterrichtsmaterialien, Referaten, Präsentationen, etc.</li> </ul>	Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 40f.

## K. Ev. Religionslehre

Am BKM gibt es ein allgemeines Leistungskonzept für das Fach Katholische/Evangelische Religion, das folgendermaßen aussieht:

### **Leistungskonzept Evangelische/Katholische Religion**

- Für den Religionsunterricht am Berufskolleg gelten im Vergleich zu anderen Fächern einige Besonderheiten, die es zu berücksichtigen gilt. Erst vor diesem Hintergrund ist ein Anschluss an die Leistungskonzepte in den übrigen Bildungsgängen möglich und sinnvoll. Diese Integration in schulische Gesamtkonzepte soll aber – eben unter diesen im Folgenden benannten Voraussetzungen – so weit wie möglich angestrebt werden.
- **Besondere Voraussetzungen des Religionsunterrichts**
  - Unterschiedliche schulische Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler: Sie haben an ihren jeweiligen Herkunftsschule in ganz unterschiedlichem Ausmaß am Religionsunterricht teilgenommen. Daher lassen sich spezifische Kenntnisse (z.B. bestimmter religiöser Traditionen) nicht voraussetzen.
  - Unterschiedliche konfessionelle Voraussetzungen: Am BKM nehmen Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichsten Konfessionen und konfessionslose Schüler gemeinsam im Klassenverband am Religionsunterricht teil.
  - Unterschiedlicher Erfahrungshintergrund: Der Religionsunterricht thematisiert häufig existenzielle Lebenssituationen. Der Zugang dazu kann aufgrund biographischer Eigenheiten unterschiedlich schwer fallen.
  - Die in den Lehrplänen zur Erprobung für das Fach Evangelische Religionslehre bzw. Katholische Religionslehre dargelegten Religiösen Kompetenzen beinhalten zwar auch kognitiv-inhaltliche Aspekte, lassen sich aber nicht allein auf Grundlage dieser objektiv prüfbaren fachlichen Aspekte beurteilen und bewerten.
- Da sich die Bewertung nicht auf die persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, sondern auf ihre Leistungen im Unterricht beziehen soll, wird besonderes Augenmerk auf ihre Beteiligung an den Unterrichtsprozessen gelegt. Die Überprüfung objektiv zu ermittelnder Kenntnisstände tritt dahinter zurück.
- **Transparenz der vereinbarten Grundsätze:**
  - Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Schuljahres der Werte- und Verhaltenskodex der Schule dargelegt.
  - Das Leistungskonzept wird zu Beginn des Schuljahres den Lerngruppen durch die Lehrerin bzw. den Lehrer bekannt gegeben.
  - Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen erteilt.
  - Werden Klassenarbeiten geschrieben, so erfolgt die Bekanntgabe der Termine zeitgerecht. Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile ist der Aufgabenstellung in der Klassenarbeit (z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen. Der Erwartungshorizont wird besprochen.
- **Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung:**
  - Zuwachs in den in den Lehrplänen beschriebenen und im Unterricht vermittelten Kompetenzbereichen
  - Mitwirkung und Mitgestaltung im Unterrichtsprozess
  - Teamfähigkeit

- Entwicklung von Lösungsstrategien
  - Reflexions-, Abstraktions- und Transferfähigkeit
  - Fachliches Wissen im Kontext der fachspezifischen Kompetenzanforderungen
  - Häufige Verstöße gegen die sprachliche Korrektheit der deutschen Sprache können bei der Festlegung der Jahresendnote angemessen berücksichtigt werden
- **Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung**
    - Schriftliche Arbeiten sind in der Regel nicht vorgesehen.
    - Aus besonderen pädagogischen Erwägungen können aber bis zu 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben werden.
    - Die Klassenarbeiten beziehen sich auf die behandelten Unterrichtsinhalte. Das Anforderungsniveau entspricht den zu vermittelnden Kompetenzen.
    - Die einzelnen Aufgaben sind mit Punkten/Prozentangaben zu versehen.
    - Bei der Rückgabe wird die Notengebung erläutert.
    - Der Erwartungshorizont wird thematisiert.
- **Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung**
    - Die Religionslehrerin/ der Religionslehrer legt pro Halbjahr mindestens eine Note für sonstige Leistungen fest.
    - Diese sind bezogen auf die Mitarbeit im Unterricht unter Integration des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens
    - Die Möglichkeit der Integration von Tests und Referaten in den Unterrichtprozess obliegt der pädagogischen Freiheit jedes Kollegen.
    - Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel bei Referaten sind in Abhängigkeit von Umfang und Thema ggf. gesondert zu erstellen. Diese Parameter sind den Lerngruppen vor Beginn der Arbeit transparent zu machen und liegen im Rahmen der Zeugnis-Konferenz vor.
- **Kriterien der Mitarbeit im Unterricht**
    - Kompetenz der Selbstreflexion
    - Kompetenz der Verständigung
    - Hermeneutische Kompetenz
    - Ästhetische Kompetenz
    - Kompetenz zur Weltdeutung
    - Kompetenz zum ethisch begründeten Handeln
    - Katholische Religionslehre
    - Sich selbst und den anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen
    - Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen
    - Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen
    - Das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten
    - An Versöhnung und universalem Frieden mitwirken, auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität
    - Quantität der Beiträge
    - Weitere relevante Leistungskriterien:
      - Kommunikationsfähigkeit
      - Kooperationsfähigkeit
      - Kontinuität des Engagements
      - Fähigkeit zu Problem lösendem Denken
      - Kreativität
      - Argumentationsfähigkeit
      - geistige Flexibilität
      - Selbstständigkeit

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
  - Lernbereitschaft und Lerneranstrengung
  - Fähigkeit zur Präsentation
  - Analysieren, Planen, Gestalten von Arbeitsaufgaben und -lösungen
  - Konzentrationsfähigkeit
  - Pünktlichkeit
- Die Religionslehrerin/ der Religionslehrer dokumentiert auf der Grundlage seines individuellen Symbolisierungssystems des Bewertungsschlüssels diese Mitarbeit und fügt sie zu einer Endnote zusammen, die in die sonstigen Leistungen einfließt.
- **Leistungskriterien bei besonderen Unterrichtsvorhaben**
- Die Bewertungskriterien für Projektarbeiten legen die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer unter Berücksichtigung im Vorfeld detailliert fest.
  - Die Bewertungskriterien werden den Schülern/innen vor Beginn der Projektarbeit transparent gemacht.
  - Die die Projektarbeiten betreuenden Lehrer legen die Endnoten für die einzelnen Bewertungsbereiche gemeinsam fest.
- **Festlegung der Zeugnisnoten**
- Die Endnote orientiert sich am Mittel der über den Bewertungszeitraum erzielten Teilnoten, kann aber unter Berücksichtigung von eindeutigen Tendenzen auch davon abweichen.
  - Solche Abweichungen werden in der Zeugiskonferenz erläutert.

**Speziell für die Zweijährige Berufsfachschule gelten folgende Ergänzungen / Alternativen und Bezüge zum Bildungsplan:**

<b><u>Schriftliche Leistungen:</u></b>	<b><u>Mündliche/Sonstige Leistungen:</u></b>	<b><u>Relevante Aussagen des Bildungsplanes:</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Leistungsüberprüfungen sind nicht zwingend vorgeschrieben.</li> <li>• Es können aber Tests geschrieben werden, die sich in ihren inhaltlichen und formalen Aspekten an den im Unterricht erworbenen Kompetenzen orientiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Ergebnisse aus Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Referate, Präsentationen etc.</li> <li>• Aspekte wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere Schülern etc.</li> </ul>	Lernerfolgsüberprüfung (3.4. des Bildungsplanes), S. 35f.